60. Dienstag den 12. März 1861. 60.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Obersten und Flügel-Adjutanten von Buch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Major von Tresckow, à la suite des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments (Nr. 13) und kommandirt nach Altenburg, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Großherzoglich sächsischen Oberst-Lieutenant und Kammerherrn Freiherrn von Taube, dem Königlich sächsischen Major Senfft von Pilsach im 3. Reiter-Regiment und dem Königlich schwedischen Rittmeister Grafen von Essen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Königlich sächsischen Ober-Lieutenant von Radke, den Herzoglich sachsen-altenburgschen Hauptleuten und Kammerherren Freiherrn von Herzberg und von Koethe, dem Königlich belgischen Lieutenant Du Roy, dem Oberförster Lehmann zu Zinna im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde, den Kaiserlich östreichischen Polizei-Kommissarien Ratzky zu Wien und Taigner zu Oderberg, und dem Steuer-Einnehmer a. D. Gerdts zu Niederhövels im Kreise Altenkirchen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Magistrats-Kanzlisten Schlodenski zu Kulm, dem Gerichtsboten a. D. Krestmeyer zu Enger im Kreise Herford und dem Kirchendiener Koehnke zu Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den außerordentlichen Professor Dr. Hahn in Greifswald zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät und den Privatdozenten Dr. Ahlwardt daselbst zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ebendaselbst zu ernennen; endlich Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant von Bonin, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sardinien Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des St. Mauritius- und Lazarusordens, so wie dem zur Dienstleistung als Adjutant bei dem General-Feldmarschall Frhrn. von Wrangel kommandirten Sekonde-Lieutenant Freiherrn von Wrangel des 2. Garde-Dragoner-Regiments, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern von Dresden angekommen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern ist am 9. d., von Dresden kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Pesth, Montag 11. März Abends. Die Wahlen sind in allen fünf Bezirken beendet. Gewählt wurden für die Theresienstadt Gorove, für die Josephstadt Szilaghi, für die Franzstadt Kacskovics.

(Eingeg. 11. März 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 11. März. [Auswärtiger Antheil an den Warschauer Unruhen; Unbefriedigtheit der Holsteiner; Preußens Stellung in Betreff Syriens.] Gleich beim Eintreffen der ersten Nachrichten über die Warschauer Unruhen bin ich der tendenziösen Erfindung entgegengetreten, daß die Agitation heimlich von östreichischen Agenten geschürt worden sei. Oestreich selbst ist in einer zu schwierigen Lage und rings von Ungewittern zu ernstlich bedroht, als daß es Neigung haben könnte, in der Nähe seiner Grenzen Sturm zu säen. Die neuesten Berichte aus Polen bestätigen, daß bis jetzt auch nicht die geringste Spur östreichischer Einwirkung hat entdeckt werden können. Wohl aber lassen manche Anzeichen einen Zusammenhang mit Frankreich ahnen, wenn auch Napoleon klug genug ist, um das Netz seiner Verbindungen so vielfach zu verwickeln, daß die etwa entdeckten Fäden nicht unmittelbar in die Tuilerien leiten. Wenn Victor Emanuel einen kühnen Handstreich versuchen will, der sich mit dem europäischen Völkerrecht nicht in Einklang bringen läßt, so schickt er seinen Freund Garibaldi vor, den man bis zur Stunde des entschiedenen Erfolges ohne Weiteres desavouirt. Das Manöver ist der napoleonischen Politik gleichfalls geläufig, und die Anstifter der polnischen Agitation werden ihr geheimes Oberhaupt nicht verrathen, ja haben vielleicht nicht einmal eine klare Vorstellung von dem sie leitenden Gängelbande, obgleich der erste Anstoß zur Bewegung unstreitig in französischen Ermuthigungen und, wie man sagt, in französischem Gold zu finden ist. Damit stimmt es denn auch völlig überein, daß offiziöse Pariser Blätter die Polenfrage mit besonderer Vorliebe behandeln und der slavischen Agitation die Sympathien Frankreichs in Aussicht stellen. Diese Sympathien haben sich bekanntlich auch schon 1830 und 1848 kundgegeben, ohne etwas Anderes zu bewirken, als eine Verschlimmerung des Looses der Polen. Auch jetzt kann man überzeugt sein, daß Nichts schneller die heilige Allianz zwischen Rußland, Oestreich und Preußen erwecken und zum Kampfe gegen Frankreich, wie gegen die Revolution in das Feld stellen würde, als ein von Paris aus geschürter Polenaufstand. — Aus Holstein erfährt man, daß die Führer der Ständeversammlung von Itzehoe keineswegs von den dänischen Vorlagen befriedigt sind, weil der holsteinsche Beitrag zu dem Gesammtstaatsbudget schon im Voraus willkürlich festgestellt und das Verhältniß zu Schleswig ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Auf solcher Grundlage ist eine Verständigung mit der Itzehoer Versammlung nicht zu erwarten, und die Bundesexekution gewinnt an Wahrscheinlichkeit. — Eine hiesige Zeitung will wissen, Preußen habe sich neuerdings ganz für die englische Ansicht in der syrischen Angelegenheit gewinnen lassen und werde gegen die Verlängerung der französischen Okkupation stimmen. Das ist durchaus irrig. Unsere Regierung sucht die entgegenstehenden Auffassungen zu vermitteln und ist einer Verlängerung bis Mitte oder Ausgangs Juni nicht abgeneigt.

(Berlin, 11. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König und die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin und die übrigen hohen Herrschaften ertheilten bereits gestern Nachmittag den noch hier anwesenden Mitgliedern der englischen Kommission, Marquis of Breadalbane, Lord Paulet, Viscount Hinchingbrook und M. Vivian, eine Abschiedsaudienz. Heute Abend haben diese Herren, die an unserm Hofe fürstlich aufgenommen waren, ihre Rückreise nach London angetreten; in Hannover und Brüssel werden sie in Folge einer Einladung einige Tage am Hofe verweilen. Zur Ueberfahrt nach London wartet ihrer schon in Calais ein englischer Dampfer. — Heute Vormittag nahm der König die Vorträge der Geheimräthe Illaire und Costenoble und der Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel entgegen und arbeitete darauf mit den Ministern v. Auerswald und v. Bernuth. Nachmittags hatte der König, im Beisein des Kronprinzen, der zuvor im Herrenhause den Verhandlungen über das Ehegesetz beigewohnt hatte, und des Fürsten von Hohenzollern, eine längere Konferenz mit dem Minister des Innern, Grafen von Schwerin, und dem Oberpräsidenten v. Bonin. Herr v. Bonin wird, wie ich höre, schon in diesen Tagen nach Posen zurückkehren, will aber zuvor auch noch nach Genthin gehen. — Heute Nachmittag war im königlichen Palais dem Prinzen Karl von Bayern zu Ehren große Tafel, zu der auch die Minister v. Auerswald und v. Schleinitz, der bayrische Gesandte Graf Montgelas, und der Adjutant des Prinzen Karl von Bayern, Hauptmann v. Freyberg, Einladungen erhalten hatten. Der hohe Gast kam bereits Mittags vom Schlosse Sanssouci nach Berlin und machte allen hohen Herrschaften seine Besuche. Nach Aufhebung der Tafel kehrte er zur Königin-Wittwe nach Schloß Sanssouci zurück. — Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften nahmen gestern bei der Fahrt nach Charlottenburg ihren Weg an der Luiseninsel im Thiergarten vorüber, welche, wie alljährlich an diesem Tage, im schönsten Blumenflor prangte. Auf der Rückkehr von Charlottenburg fuhren die Königin, die Kronprinzessin, die Prinzessin Karl, die Herzogin von Sagan ꝛc. bei der Geheimräthin Brüggemann vor und nahmen bei derselben die von einem katholischen Verein zu wohlthätigen Zwecken veranstaltete Ausstellung in Augenschein. Die Königin hat die Absicht, im Laufe der Woche alle unsere hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten zu besuchen. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen gestern Nachmittag den vor einiger Zeit aus Kanada hier eingetroffenen Regierungskommissar William Wagner und hatten eine längere Unterredung mit demselben. Herr Wagner hatte für den kleinen Prinzen ein Paar Schuhe mitgebracht, die von Elenn durch Eingeborene sehr zierlich gearbeitet waren. Die Frau Kronprinzessin erklärte Herrn Wagner, daß ihr dies Geschenk große Freude mache, weil ihr solches als Beweis diene, daß man ihres Erstgebornen auch in weiter Ferne gedacht habe, und solle das Geschenk in ihrem Zimmer sorgfältig aufbewahrt werden. — Der Minister v. Schleinitz hatte heute Nachmittag, bevor er sich zur Tafel in das königliche Palais begab, noch eine längere Unterredung mit dem spanischen Gesandten, Marquis de la Rivera. — Der diesseitige Militärbevollmächtigte am russischen Hofe, Oberstlieutenant v. Loën, der auch heute zur königlichen Tafel gezogen wurde, wird, wie ich heute gehört, erst am 23. d. Mts. sich auf seinen Posten zurückbegeben, da er auf den Wunsch des Königs am 22. d. Mts. noch seiner Geburtstagsfeier beiwohnen soll. — Das Herz unsers verstorbenen Königs ist immer noch im Schlosse Sanssouci, weil die Marmorurne, die dasselbe einschließen soll, noch nicht fertig ist. — Die Vorstandsmitglieder des hiesigen Thierschutzvereins waren am Sonnabend zu einer Konferenz versammelt. In derselben gedachte der Vorsitzende, Major v. Platen, zunächst des verstorbenen Dr. Theodor Mügge, welcher dem Verein seit seiner Gründung im Jahre 1841 als Ausschußmitglied angehörte und dessen Werk auch die Vereinsschrift „der kleine Thierfreund" sei. Es wurde beschlossen, weil seit seinem Tode schon zuviel Zeit vergangen sei, von einem Nachrufe Abstand zu nehmen, dafür solle seiner aber in dem nächsten Jahresbericht gebührend gedacht werden. Außerdem sollen auf den Antrag des Vereinssekretärs dem Mügge-Komité, das sich zur Unterstützung der Familie und zur Errichtung eines Denkmals gebildet hat, 10 Thlr. zugehen. — Die Freitagsnummer der „Volks-Ztg." ist wegen des „Alte Wahrheiten" überschriebenen Leitartikels polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— [In Betreff der diesjährigen Truppenübungen] bestimmt eine Allerh. Kabinetsordre vom 28. Februar, daß das 7. und 8. Armeekorps (Rheinland-Westfalen) die großen Herbstübungen, am Schluß 5tägige gemeinschaftliche, abhalten werden, während die übrigen Armeekorps in Divisionen üben. Uebungen der Landwehrinfanterie, der Landwehrkavallerie, der Landwehrartillerie und der Landwehrpioniere haben in diesem Jahre nicht stattzufinden.

— [Angeblicher Vertrag zwischen Frankreich und Piemont.] Der „Magdb. Ztg." wird von hier geschrieben: „Aus einer englischen Quelle, welche für gewöhnlich sehr gut unterrichtet ist, geht uns folgende Mittheilung zu, die, wenn sie sich bestätigte, von der immensesten Wichtigkeit wäre. Durch Pietri soll ein neuer Vertrag zwischen Napoleon und Cavour abgeschlossen worden sein. Zweck desselben ist gemeinschaftliche Aktion Frankreichs und Italiens am Rhein, auf der Apenninischen Halbinsel und im Orient. Ziel der Allianz ist Eroberung des Rheins für Frankreich, Venetiens und Cyperns (die Herzöge von Savoyen hießen Könige von Cypern) für Italien. Der Moment des Losbruchs ist derjenige, in welchem die neue italienische Armee organisirt sein wird. Wir können die Verträge freilich nicht produziren, auf deren Grund die obigen Nachrichten beruhen, aber wir glauben, es fehlt nicht an Symptomen, welche sie beglaubigen. Entsinnen wir uns der Rede des Prinzen Napoleon, der syrischen Okkupation, endlich der sammetartigen Behandlung der bekannten Vorgänge in Warschau durch die russischen Behörden. Ohne Rußland konnte jener Vertrag nicht abgeschlossen werden, da nur mit Hülfe Rußlands gegen England die Zertrümmerung der Türkei durchgeführt werden kann. Ist der Vertrag eine Wahrheit, so werden wir in nächster Zeit eine Wolke voll friedlicher Phantasmagorien aufsteigen sehen, um uns über die drohenden Gefahren zu täuschen." (Die Nachricht wird doch mit großer Vorsicht aufzunehmen sein. D. Red.)

— [Die „Preußische Gerichtszeitung"] wird, wie deren Redaktion in ihrer neuesten Nummer mittheilt, vom 1. April an, um ihren Pflichten als Organ des deutschen Juristentages besser genügen zu können, statt ein Mal zwei Mal wöchentlich erscheinen.

Köln, 8. März. [Geschenk der Königin.] Ihre Majestät die Königin hat dem hiesigen Komité zur Sammlung von Beiträgen für die zur Auffindung des Dr. Vogel unternommene v. Heuglinsche Expedition nach dem Innern von Afrika die Summe von 200 Thalern als Beweis Allerhöchstihrer Theilnahme für dieses Unternehmen, welches dem deutschen Gemeinsinne zur größten Ehre gereiche, übersenden lassen. (K. Z.)

Oestreich. Wien, 10. März. [Gemeinderathswahlen.] Die Hauptwahlen zum neuen Gemeinderath sind hier jetzt in allen drei Wahlklassen beendet; doch sind wegen der sehr großen Stimmenzersplitterung sehr viele Nachwahlen erforderlich, die voraussichtlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden. So viel sich bis jetzt übersehen läßt, hat die liberale Partei im Ganzen den Sieg davongetragen, was in der That bedeutsam ist, wenn man bedenkt, welche außerordentlichen Mittel der Einwirkung gerade in Wien der klerikal-reaktionären Partei zu Gebote stehen und ohne Zweifel auch angewendet sind. Von den bisherigen Mitgliedern des Gemeinderaths haben nur sehr wenige ihren Sitz zu behaupten gewußt, und namentlich hat der bisherige Bürgermeister Frhr. v. Seiller keine absolute, sondern nur eine relative Stimmenmehrheit erlangt, die ihn einer Nachwahl unterwirft. Hr. v. Seiller wird jetzt von der hiesigen Presse auf das Schärfste mitgenommen und als einer der devotesten und unterthänigsten Helfershelfer Bachs bezeichnet, dem niemals das Wohl der Kommune, sondern immer nur seine persönliche Stellung am Herzen lag. Nicht viel besser ergeht es den übrigen Mitgliedern des Gemeinderathes. (Pr. Z.)

— [Bürgermeister v. Seiller.] Die „Wiener Zeitung" meldet: „Wie wir erfahren, hat neulich eine Deputation von Bürgern den Bürgermeister Frhrn. v. Seiller am Rathhause begrüßt, um ihm nach der Wahl in den Gemeinderath ihre Freude und ihre Sympathien auszusprechen. Zugleich benutzte die Deputation diesen Anlaß, um ihr Bedauern über die Angriffe auszudrücken, die gegen die Person des Bürgermeisters und die gegenwärtige Gemeindevertretung in den letztvergangenen Tagen öffentlich gerichtet wurden." Hierauf erwidert die „Presse": „Das Vergnügen, das sich nach der vorstehenden Mittheilung angeblich eine Bürgerdeputation gemacht hat, dem Baron Johann Kaspar Seiller einen Kondolenzbesuch abzustatten, ist ein ganz harmloses. Aber es will uns scheinen, daß das amtliche Blatt die Stellung der Regierung in diesem Augenblick vollständig verkannt hat, wenn es glaubt, daß dieselbe heute noch einen sympathischen Antheil an dem Bachschen Bürgermeister nehmen könne und wolle."

— [Tagesnotizen.] Es hat sich in Pesth ein Komité gebildet, bestehend aus den Grafen Stephan und Georg Karolyi, Baron Eötvös, Baron Kemény, Arany, Csengery, Toldy, Lukács und Török, die den Verein nach dem Vorbilde der Wiener „Concordia" konstituiren werden. Die Statuten sind denen der Wiener „Concordia" ähnlich, von Pompéry, dem Redakteur des „Magyar Orszag", der als provisorischer Schriftführer fungirt, ausgearbeitet worden. Graf Stephan Karolyi, der vorläufig zum Präsidenten (Eötvös, Vizepräsident) erwählt wurde, hat dem Verein ein Kapital von 10,000 Fl. gewidmet; desgleichen sind von einem Ungenannten 12,000 Fl., nämlich das Loos einer Wohlthätigkeitslotterie, das den Haupttreffer in diesem Betrage machte, zugewandt worden. — Die Statthalterei in Pesth sistirte am 8. d. die Amtsblätter wegen der Veröffentlichung des kaiserlichen Handschreibens bezüglich des Serbenkongresses. Das deutsche Amtsblatt publizirte das Handschreiben, weil ihm das Verbot von Seiten der Statthalterei nicht mitgetheilt worden war. — Die „Presse" wundert sich darüber, daß Baron Vay die neuen Verfassungsgesetze nicht unterschreibe und doch ungarischer Hofkanzler bleibe. — In Mediasch wurde am 1. d. Abends zwischen 9 und 10 Uhr ein sächsischer Bursche auf offenem Marktplatze todtgeschlagen. Die Aufregung ist eine doppelt peinliche, da nicht nur die beiden Mörder romänische Schüler des evangelischen Untergymnasiums sind und am 2. während der Lehrstunde verhaftet wurden, sondern auch lediglich nationale Gehässigkeit und Gereiztheit die Veranlassung zum Verbrechen gewesen zu sein scheint.

Pesth, 7. März. [Die Haltung der Ungarn.] Der „Presse" wird von hier geschrieben: „Kommt das kaiserliche Patent vom 26. Februar als Proposition vor den Landtag, dann wird derselbe es unisono verwerfen; wo nicht, so wird er sofort auseinander gehen, nachdem er feierlich Protest eingelegt gegen die Ungarn widerfahrene Rechtsverletzung. Mit ihm verabschiedet sich selbstverständlich auch die ungarische Hofkanzlei, insoweit sie mehr auf Vay's als auf Szécsens Seite steht. Alsdann befindet das Ministerium sich in Ungarn einem wohlgeordneten passiven Widerstande gegenüber, der an den reorganisirten Komitaten und ihren Behörden einen festen Rückhalt und Hort besitzt. Es wäre daher zu wünschen, daß man in Wien genau weiß, was dann geschehen soll." — Wie ein anderer Korrespondent desselben Blattes schreibt, haben die Hoffnungen auf eine friedliche Transaktion wieder an Boden gewonnen. Die Bereitwilligkeit, die Februar-Entschließungen dem

ungarischen Landtag in der Form einer königlichen Proposition vorzulegen, läßt die neueste politische Wendung in einer der ungarischen Auffassung mehr entsprechenden Form erscheinen; unsere Würdenträger schmeicheln sich mit der Hoffnung, durch persönliche Einwirkung in Wien weitere Konzessionen zu erlangen, um das Zerwürfniß, welches der am 2. April zusammentretende Landtag in seinem Schooße birgt, abzuwenden.

Pesth, 8. März. [Demonstrationen.] Hier wird zum 15. März, dem Jahrestage des Ministeriums Batthyani 1848, eine große Demonstration vorbereitet. Man spricht von militärischen Dispositionen, welche in der Festung Ofen getroffen würden. Im Lande scheinen schon hier und da Unruhen stattgefunden zu haben, von denen die östreichischen Zeitungen nicht für gut finden, etwas zu erwähnen. So schreibt man der „D. A. Z.“: Am 26. und 27. Februar 1849 wurde die Schlacht von Kapolna, die blutigste des ungarischen Feldzugs, geschlagen. Der Honvedunterstützungsverein des Heveser Komitats beabsichtigte nun am Jahrestage für die gebliebenen Ungarn eine feierliche Todtenmesse im erzbischöflichen Dom zu Erlau abzuhalten, und es wurden schwarzgeränderte Einladungen zur Trauerfeier in alle Theile des Landes versendet. Es erfolgte ein Verbot von Seiten der Statthalterei, dasselbe blieb unbeachtet, die Vorbereitungen nahmen ihren Fortgang und am Vorabend desselben erschienen Deputationen des Pesther Nemzeti kör (Nationalklub), der Honvedunterstützungsvereine von Pesth, Nógrad, Borsod und Gömör in der erzbischöflichen Stadt. Die Regierung schickte eine Jägerabtheilung zur Verstärkung der Erlauer Garnison und ein Kavalleriedetachement. Im Angesicht dieser militärischen Maaßregeln veränderte sich die Feier. Es sollte keine Trauermesse für die gefallenen Honveds, sondern ein Requiem für einen gewissen Tóth abgehalten werden, der einige Tage früher gestorben war; auch wurde die Feier von der stattlichen erzbischöflichen Kathedrale nach der bescheidenern Kirche der Serviten verlegt. Doch der Feldzugsplan der konsignirten Truppen blieb unverändert. Am Morgen des 27. Februar drang eine Gendarmerieabtheilung mit gefälltem Bayonnett in die Kirche, zerstörte das bereits aufgerichtete und in Fackelschimmer erglänzende Trauergerüst und besetzte die Thüren des Gotteshauses, den zahlreich herbeiströmenden Andächtigen den Eingang in dasselbe gewaltsam verwehrend. Vormittags 11 Uhr veranstalteten die Frauen von Erlau, gleichsam als Ersatz für die unterbliebene Feier, einen Zug nach dem Kalvarienberge, wo sie ihre Andacht verrichten wollten. Eine Jägerabtheilung, zur Hälfte mit Büchsen, zur Hälfte mit Besen bewaffnet, drang den zumeist den bessern Ständen angehörigen Frauen nach und zerstreute dieselben.

Pesth, 11. März. [Wahlen.] Im Wahlbezirk der inneren Stadt wurde so eben Franz Deak, in der Leopoldstadt Ladislaus Szalay mit Akklamation für den Landtag gewählt. In den übrigen Wahlbezirken ist die Abstimmung im Zuge; überall herrscht die beste Ordnung. (S. oben Tel.)

Venedig, 4. März. [Reise des Statthalters; Besorgnisse.] Der „Presse“ wird von hier berichtet: Der Statthalter ist gestern nach Verona abgereist, um sich über mehrere Angelegenheiten mit dem aus Wien zurückgekehrten Feldzeugmeister v. Benedek zu besprechen, was bei der drohenden Haltung, welche die Revolution im Verein mit Piemont in letzterer Zeit gegen Oestreich einnimmt, nur sehr natürlich ist. Aus den italienischen Staaten hier einlaufende Berichte lauten nichts weniger als friedlich und beruhigend und stimmen alle darin überein, daß wenigstens von Seite des Partito dell' azione ein Coup gegen Oestreich bevorsteht. Die Räumung Roms durch die Franzosen und dessen Einnahme durch die Piemontesen ist, wie man hier wissen will, nur die Frage weniger Wochen, und was dann folgt, läßt sich leicht denken.“

Bayern. München, 10. März. [Herr v. d. Pfordten und die kurhessische Frage.] Machen Sie sich darauf gefaßt, daß Bayern am Bundestage nächstens eine große Schwenkung in der kurhessischen Frage vollführt. Das würde nun Angesichts der Haltung der Kammer und ihres schon jetzt nicht mehr zweifelhaften Beschlusses nicht gerade Wunder nehmen können, aber das Interessante ist, daß unser Bundestagsgesandter, derselbe Herr v. Pfordten, der an der Herstellung des gegenwärtigen Zustandes so wesentlich mitgeholfen hat, sich bereits in dem Maaße für die beseitigte Verfassung von 1831 zu erhitzen begonnen hat, daß er Preußen bald überholt haben wird; seine neueren hierher gesandten Auseinandersetzungen sollen einen fast schwärmerischen Eifer für diese Verfassung haben. Es ist ein vorsichtiger Mann, dieser Herr v. d. Pfordten. Er sah es kommen, daß er in den gegenwärtigen Zeitläufen unfehlbar in den Pensionsstand eines Reichsrathes versetzt werden würde, falls er sich nicht entschließen könne, mit dem freieren Strome zu schwimmen, und so hat er sich entschlossen, auf Kosten der Verfassung von 1860 sich dem Bundestage und dem diplomatischen Dienste überhaupt zu erhalten. In Frankfurt freilich soll dieser Wechsel sehr böses Blut gemacht und namentlich die Staaten von Würzburg so tief verletzt haben, daß wahrscheinlich in demselben Augenblick, wo ein nach Außen hin erkennbarer Schritt die neue Politik Bayerns klar macht, das Würzburger Bündniß als nicht mehr existirend betrachtet werden kann. (B. B. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 10. März. [Militärische Vereinbarungen der Würzburger.] Bezüglich der Erklärung des Kriegsministers, die Würzburger Regierungen seien dahin übereingekommen, als geschlossenes Ganzes aufzutreten und sich als solches dem Oberkommando znr Verfügung zu stellen, so zwar, daß sie ihre eigenen Staaten selbst zu vertheidigen gedenken, „ehe Andere kommen“, erzählt man sich in unterrichteten Kreisen, diese Regierungen hätten Verabredungen und Anstalten getroffen, im Fall eines drohenden Krieges 200,000 Mann (unter bayrischer Führung, vermuthet man) an den Oberrhein zu werfen, und sich so lange zu halten, bis sie Unterstützung von den Bundesgenossen bekämen.

— [Konfiskation.] Die neueste Schrift von Dr. Griesinger, „die Mysterien des Vatikans“, wurde in München, Augsburg und Nürnberg mit Beschlag belegt und sollen die Buchhändler, die das Werk verkauften, vor das Schwurgericht gestellt werden.

Baden. Kehl, 9. März. [Besuch des Kaisers Napoleon.] Aus Straßburg verlautet die verbürgte Nachricht, daß von Paris Befehl eingelaufen sei, die Säle und übrigen Gelasse im kaiserlichen Palast in Straßburg bis Ende April auf das Prächtigste herstellen zu lassen, und daß der Kaiser gesonnen sei, die Stadt Straßburg wie auch Kehl bei den Bahneröffnungs-Feierlichkeiten in Begleitung seiner Gemahlin und des kaiserlichen Prinzen zu besuchen. (Bad. L. Z.)

Frankfurt a. M., 9. März. [Ausweisung.] Dr. Eduard Löwenthal, dem Herausgeber der „Allgemeinen deutschen Universitäts-Zeitschrift“ und Mitredakteur des „Arbeitgeber“, ist „auf Grund mehrerer Artikel über preußische Verhältnisse“ vom Polizeiamt der weitere Aufenthalt in hiesiger Stadt versagt worden. Derselbe hat Rekurs angemeldet. (A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 8. März. [Polnisches Manifest.] Folgendes ist der Wortlaut einer Proklamation, die das „patriotische Polenkomité“ in seiner gestrigen Abendversammlung beschlossen hat: „Engländer! Die polnische Flagge ist in Warschau neuerdings aufgepflanzt worden. Man hat Euch gesagt, die polnische Nationalität lebe nur in den Träumen einiger elenden Flüchtlinge. Ihr habt es nicht geglaubt; denn Ihr wußtet, daß wir wieder kämpfen, Ihr wißt, daß wir am Ende siegen werden. Wir fordern Euren Beistand. Ihr werdet ihn uns nicht versagen. Im Namen der Freiheit und des Rechtes müßt Ihr uns helfen. Wir könnten Euch um Waffen und Leute bitten, begnügen uns jedoch mit Eurer Theilnahme. Wodurch habt Ihr den Italienern geholfen? Durch Eure Sympathien, die mehr werth waren, als große Haufen Bewaffneter. So bitten und erflehen und verlangen denn auch wir Eure Sympathien für unser Vaterland. Was Ihr für Italien gethan habt, darf auch mit gutem Recht Polen von Euch fordern. Engländer! Erklärt es als Euren geheiligten Glauben, daß Polen die Gerechtigkeit auf seiner Seite hat und auch die Macht besitzt, sich sein Recht zu erkämpfen. Sprecht es aus! Das Andere überlaßt den Polen!“ Ein etwas rhapsodisches Manifest, das sehr schlecht für den Geschmack Englands berechnet und von keinem der sieben Weisen Griechenlands redigirt worden ist! Es stammt von der jüngeren Flüchtlingsgeneration und verräth mehr Naivetät und Heißblütigkeit, als Berechnung. Doch ist das um so verzeihlicher, wenn man weiß, daß dasselbe Komité schon im November einen polnischen Aufstand für März dieses Jahres in Aussicht gestellt hat und jetzt an der Ueberzeugung festhält, daß der Warschauer Aufstand „nur der Anfang vom Ende“ sei. Die hiesigen Polen stecken, seit die erste Nachricht eintraf, geheimnißvoll die Köpfe zusammen, weil sie besser unterrichtet sind oder weil sie glauben machen wollen, daß sie mehr wissen, als Andere. Letzteres ist das Wahrscheinlichere; denn die hier lebenden polnischen Flüchtlinge haben längst jede politische Organisation eingebüßt und sind beinahe in eben so viele Fraktionen zerschlagen, als Schädel vorhanden sind. Ungefähr dieselbe Gliederung, wie die der deutschen Flüchtlinge, nur daß sie alle für einen großen Endzweck begeistert sind, was sich die deutsche Emigration eben nicht nachrühmen kann. (K. Z.)

London, 11. März. [Telegr.] Mit dem zuletzt aus Newyork eingetroffenen Dampfer wird aus Washington vom 27. Februar gemeldet, daß die Annahme der Tarifbill erwartet wurde. Eine Höllenmaschine war unter dem Sitz Lincolns im Eisenbahnwaggon entdeckt worden. Man glaubt, daß die Friedenskonferenz kein Resultat erreichen werde.

Frankreich.

Paris, 9. März. [Tagesbericht.] Wie der „Armee-Moniteur“ berichtet, hat der Kaiser auf Antrag des Kriegsministers beschlossen, daß die Wiedereinberufung der $\frac{1}{2}$jährigen Beurlaubten von der gewöhnlichen Zeit (1. April) bis 1. Mai verschoben bleiben soll. Auch den zeitweilig beurlaubten Militärs soll eine Urlaubsverlängerung von 6 Monaten bewilligt worden sein. — Wie der „Toulonnais“ vom 5. meldet, ist in Toulon eine Depesche eingetroffen, welche die sofortige Abreise von fünf Fregatten-Kapitänen und mehreren Beamten nach China anbefiehlt. — Der schweizerische Gesandte hier ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, in Unterhandlungen mit der französischen Regierung über einen Handelsvertrag einzutreten. — Der letzte Postdampfer von Konstantinopel hat nach Marseille $4\frac{1}{2}$ Millionen Francs (wovon $1\frac{1}{2}$ Mill. türkisches Geld) mitgebracht. — Graf Segur d'Aguesseau hat die ihm durch das Loos zugefallene Auszeichnung, die Senatsadresse dem Kaiser überreichen zu helfen, nicht angenommen. — Die Damen des Faubourg St. Germain haben beschlossen, daß keine Dame, welche durch ihren Mann oder ihre Familie in Beziehungen zu den Tuilerien und dem Ministerium steht, zu der Deputation zugelassen werden soll, welche demnächst der Königin von Neapel eine kostbare Schatulle in Rom überreichen wird. — Der polnische Graf Plater ist hier angekommen. — Die hiesigen Polen haben sich den in der Warschauer Adresse ausgesprochenen Prinzipien angeschlossen. Heute Morgens feierten die Polen in der Kirche der Assomption einen feierlichen Trauergottesdienst für die in Warschau Gefallenen. — Wie man hier versichert, hat in London vor einigen Tagen eine Versammlung von Polen, Italienern, Ungarn und Venetianern unter dem Vorsitze Kossuths stattgefunden.

— [Zur Affaire Mirès.] Unter den Verdächtigen der Affaire Mirès befindet sich auch Herr Collet-Meygret, gegenwärtig General-Einnehmer von Paris, weiland Direkteur im s. g. Büreau des öffentlichen Geistes. Der öffentliche Geist wird aus diesem Büreau hauptsächlich in die Journale filtrirt, und diese von Collet-Meygret geleitete Funktion hatte seine Beziehungen zu Mirès hergestellt. Jetzt wo die Tugend in Frankreich regiert, erinnert man sich dieser Verhältnisse, von welchen „Constitutionnel“ und andere Journale, wenn sie wollten, viel zu erzählen hätten, und der arme Receveur général, der nur gethan, was wenig Andere unterlassen haben, wird nun gedrängt, seinen Posten zu quittiren. Dies bringt mich auf den Fürsten Polignac, von dem die Journale berichteten, er habe die Mitgift seiner Gemahlin der Administration der Faillite seines Schwiegervaters sofort nach dessen Verhaftung zur Verfügung gestellt. Das ist eine Erfindung zu Gunsten der Gläubiger und Aktionäre. Der Fürst hat nicht nur nichts zur Disposition gestellt, er weigert sich vielmehr irgend etwas von dem, was ihm in legitimen Formen übergeben ist, herauszugeben. Ein Prinz heirathet nicht die Tochter eines Bankiers, um sein Leben in idyllischer Armuth hinzubringen. (BHZ.)

— [Die Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper.] Den Debatten im Corps legislatif sieht die Regierung nicht ohne Sorge entgegen. Der kleine Berg der Versammlung hat bereits die Schritte besprochen, um zu verhindern, daß die Diskussion seiner Amendements etwa abgeschnitten werde. Man weiß, daß Herr de Morny im gesetzgebenden Körper die Glocke führt, und zu einem Präsidenten, der so große Gewandtheit und Kühnheit mit so geringer Scrupulosität in den verschiedensten Fällen eines bewegten Lebens zu vereinigen gewußt hat, kann man sich allerlei Improvisationen bei Handhabung der Geschäftsordnung versehen. Inzwischen bereiten Jules Favre und seine Meinungsgenossen Alles vor, um durch die Masse und die Schärfe ihrer Amendements zu imponiren. Man kündigt auch ein Amendement zu Gunsten Polens an, und, wie verlautet, würde die Regierung einem solchen sich nicht unbedingt widersetzen. Eine Deputation der polnischen Emigrés war nahe daran, eine Audienz beim Kaiser zu erlangen. Der Kaiser hatte sie dem Prinzen Napoleon zugesagt, nach einer Unterredung des Grafen Kisseleff mit Herrn Thouvenel wurde die Audienz abbestellt. Die Einladung des Fürsten Czartoryski zum Diner in den Tuilerien sollte die Polen schadlos halten.

— [Die Calotins.] Aus Paris wird der „N. P. Z.“ geschrieben: In der Kirche Saint Gervais hat neulich ein arger Skandal stattgefunden. Man hatte Katzen in die Kirche eingeschmuggelt, und als die Burschen, welche sich dazu hatten bewegen lassen, von einigen Privatpersonen zum Polizeikommissar geführt wurden, rottete sich der Pöbel zusammen und mißhandelte ihre Begleiter unter dem Rufe: à bas les calotins! (Pfaffenknechte, von calotte, das Scheitelkäppchen der Priester.) Dieses Wort kommt wieder zur Mode unter dem Pöbel. Vor 1830 nannte die revolutionäre Partei kurzweg alle Leute, welche noch in die Kirche gingen, calotins. Die Bezeichnung hat übrigens noch einen spöttischen Nebenbegriff von Narrethei.

Paris, 11. März. [Telegr.] Ueber Marseille hier eingegangene Nachrichten aus Beyrut vom 25. v. Mts. melden, daß die Beleidigungen und Provokationen gegen die Christen zu Damaskus sich wieder verdoppeln. Die Drusen des Hauran drohen mit Repressalien, falls die Verurtheilten hingerichtet werden sollten.

Schweiz.

Bern, 7. März. [Gefahren der napoleonischen Politik.] Den Eindruck, welchen die vom Prinzen Napoleon im Senat gehaltene Rede über die italienischen Verhältnisse in der Schweiz gemacht hat, schildert der „Bund“ in folgendem Artikel: „Die Rede des Prinzen Napoleon zeigt aufs Neue, wie schwül die Luft ist, die auf dem Jahre 1861 lagert. Bewundernswürdig ist die Offenheit, mit welcher der Prinz natürlich, wir wiederholen, mit Wissen und Willen des Kaisers die Pläne der französischen Politik enthüllt. Es ist nichts Anderes, als ein großer, gewaltiger europäischer Krieg, der in den Tuilerien gar gekocht wird, und Zweck und Inscenirung der großen Tragödie sind durch jene Rede sowohl, als durch eine Reihe zerstreuter Nachrichten aus den letzten Monaten und Wochen schon recht durchsichtig gemacht. Der Zweck ist die Eroberung Venedigs für Italien, des linken Rheinufers für Frankreich und die Vertreibung der Engländer aus dem Mittelmeer. Die Inscenirung geschieht durch innige Allianz Frankreichs mit dem einigen Italien und der Revolution. Oestreich wird allem Anscheine nach in Venedig und Ungarn zugleich beschäftigt werden, um dem deutschen Bund keine Hülfe leisten zu können; im Norden wird man zweifelsohne die Dänen gegen Deutschland hetzen, was unter gleichzeitigem Angriff der Franzosen auf den Rhein immer als eine nützliche Diversion zu betrachten ist. Damit Rußland ebenfalls in dem Ding sei, wird man ihm die Pforten von Konstantinopel öffnen und gleichzeitig dem eroberungslustigen Griechenland, wie in der asiatischen Türkei dem künftigen „Kaiser von Arabien“, Abd el Kader, eine zweckmäßige Beschäftigung zu verschaffen wissen. Damit erhält England viel auf die Schultern. Das Ganze dieses Manövers wird sich in die zwei Worte zusammenfassen lassen: Kampf der liberalen Prinzipien gegen die morschen Gebäude der 15er Reaktion und — gemeine Vergrößerung Frankreichs. In dieser Doppelsinnigkeit der napoleonischen Politik liegt ihr Heil und ihr Unheil, ihre historische Berechtigung und ihre Katastrophe, mit einem Wort: ihr tragischer Charakter. Wir gehen einem großen, einem fürchterlichen Schauspiel entgegen. Mögen dessen alle Staaten des Kontinents eingedenk sein, habe ihnen der Oberregisseur in den Tuilerien die Rollen zugetheilt oder nicht, und sich nicht überraschen lassen. Möchten namentlich die Staaten, welche vor andern die Macht haben, endlich einsehen lernen, daß man die auch aus heuchlerischem Mund proklamirte Freiheit nicht mit der Reaktion niederhält, wohl aber die Heuchelei todtschlägt, wenn man ihr mit dem Muthe des ehrlichen Freisinns begegnet.“

Bern, 9. März. [Die Situation.] Die nächste Zukunft scheint verhängnißvoll zu werden. Savoyen ist von Frankreich verschlungen, es ist nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe Frankreich nach dem Nationalitätenprinzip nicht nur Genf, sondern die ganze wälsche Schweiz sich anzueignen hofft. Es bereiten sich jedenfalls sehr ernste Ereignisse vor und die Schweiz weiß es recht gut, daß ihr vielleicht in naher Zeit die Lösung einer Existenzfrage bevorsteht. In welcher Gestalt unser Vaterland aus den Stürmen eines europäischen Krieges hervorgehen würde, davor bangt wohl Manchem. Was auch die Zukunft bringen mag, sie findet eine einige Schweiz. Einige vereinzelte Freunde des Franzosenthums im Jura und in der Waadt abgerechnet, wird eben kein Schweizer gefunden, welcher nicht jeder vaterlandsgefährlichen Zumuthung Napoleons mit den Waffen zu antworten bereit wäre. Darin liegt, gegenüber der bevorstehenden Krisis, unser Trost. (F. J.)

Italien.

Turin, 11. März. [Telegr.] Aus Rom wird gemeldet, daß die Rede des Prinzen Napoleon im Senate mit Enthusiasmus daselbst aufgenommen worden sei und daß eine Subskription vorbereitet werde, um dem Prinzen ein Zeichen der Dankbarkeit zu geben. — Die „Opinione“ sagt, es sei unrichtig, daß Unterhandlungen eine Einigung mit Rom herbeigeführt hätten; ein Arrangement würde schwierig sein.

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Wie aus Rom gemeldet wird, hatte die Königin von Spanien dem Papste ihren Palast in Madrid angeboten; doch war dieses Anerbieten von Sr. Heiligkeit abgelehnt worden. Pius IX. will in Rom bleiben, wohin er alle seine Soldaten mit Ausnahme

von drei noch in Anagni befindlichen Zuaven-Kompagnien zurückgerufen hat.

Laut Pariser Berichten aus Neapel vom 5. März hatte der Erzbischof von Trani sich geweigert, einem Tedeum zur Feier des Einzuges der Piemontesen in Gaëta beizuwohnen; es war in Folge davon zu einem Volksauflaufe gekommen und der Palast des Prälaten war angegriffen worden. Von Turin aus war der Befehl eingetroffen, mit Strenge gegen die Prälaten zu verfahren, welche das Beispiel des Erzbischofs von Trani nachahmend, fortfahren sollten, sich der neuen Ordnung der Dinge zu widersetzen.

Am 2. März hat Fergola das Feuer auf die piemontesischen Werke eröffnet; doch wurde bald wieder Alles still; die Einwohner fanden aber diese Ruhe so unheimlich, daß sie mit Hab und Gut wieder das Weite suchten. Die Piemontesen sind noch nicht zum Angriffe fertig und können nicht vor dem 9. März die Zitadelle zu beschießen anfangen; alsdann aber soll auch von der Seeseite der Angriff durch zwei Fregatten und ein Kanonenschiff, die bereits an Ort und Stelle sind, unterstützt werden. Bei Abgang des französischen Messageriedampfers, der diese Nachrichten nach Marseille brachte, hoffte man jedoch noch auf neue Instruktionen für Fergola, die es ihm gestatten würden, die Zitadelle ohne Blutvergießen zu übergeben.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. März. [Zu den Unruhen.] Der „Br. Z." wird gemeldet: „Aus Petersburg sind heute die ersten Nachrichten Seitens des von hier dahin gegangenen Staatssekretärs Karnicki eingetroffen. Derselbe hatte gestern eine 2½stündige Audienz beim Kaiser. Die Rückreise wird er erst binnen 6—7 Tagen antreten können; dies wird günstig ausgelegt. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß man die Forderungen des Landes in gehörige Erwägung zu nehmen beabsichtigt, da man sie nicht ohne Weiteres ad acta schreibt."

Die „BHZ." schreibt: „Bezüglich der telegraphisch gemeldeten Nachricht des Krakauer „Czas", wonach die Warschauer Bank durch Militärgewalt gezwungen sein soll, der russischen Regierung gegen gewisse Depots in Effekten oder Papier baares Geld auszuzahlen (s. gestr. Z.), haben wir hier (Berlin) an gut unterrichteten, mit den Verhältnissen in Warschau vertrauten Stellen Erkundigung eingezogen. Man versichert uns, daß die Nachricht entweder auf einer Erfindung oder auf einem Mißverständniß beruhen müsse. Auch die Geschäftskorrespondenz hiesiger Handelshäuser aus Warschau enthält von einem solchen Vorgang, der, wenn er sich ereignet hätte, gewiß nicht unerwähnt geblieben wäre, nicht das Mindeste. Eins der ersten Warschauer Bankhäuser schreibt vom 8. ausdrücklich: die Stadt erfreue sich durchweg geordneter Zustände, und alles berechtige zu der Hoffnung, daß diese sich erhalten werden, da man die Hoffnung habe, der Kaiser werde zufriedenstellende Konzessionen machen. Dieses Haus steht der Bank sehr nahe, und es ist undenkbar, daß ein Ereigniß wie das vom „Czas" gemeldete, hätte es wirklich stattgefunden, ganz mit Stillschweigen von demselben übergangen worden wäre.

Aus dem Königreich Polen, 9. März. [Die gegenwärtige Lage.] In Warschau beabsichtigt man, die Angelegenheit in Bezug auf die vom Kaiser zu erbittenden Gewährungen so zu ordnen, daß die verschiedenen Kreisvereine ihre Wünsche an das Zentralkomité zu Warschau einsenden, welches diese prüfen und so ein Ganzes aus dem Chaos der Forderungen zu bilden versuchen wird, das die Wünsche des Landes enthalten und dem Kaiser dann zur Berücksichtigung eingereicht werden soll. Wie die Sachen bisher lagen und zur Vorstellung gebracht werden sollten, ist es unmöglich, einen Anhalt für Ausscheidung der Forderungen und Wünsche zu finden, die einigermaßen den Verhältnissen angemessen und erfüllbar sind. So soll aus einem Bezirke des Radomer Gouvernements ein Protokoll, das Ergebniß einer Sitzung von 36 Personen, eingegangen sein, in welchem u. A. auch die Forderung enthalten ist, daß der Kaiser nicht nur das Königreich Polen nebst Wolhynien, Littauen und Kiew ganz, wie es steht und liegt abtrete, sondern auch Preußen und Oestreich veranlasse, die mit diesen Staaten vereinigten ehemals polnischen Provinzen zu Gunsten des neu zu bildenden Polenreichs abzutreten; falls dies für den Augenblick nicht ausführbar sein sollte, wollen diese 36 sich einstweilen damit begnügen, daß der Kaiser das verheißene Statut organiczny vom Jahre 1832 für das Königreich Polen dahin erweitere, daß zu den dort gemachten Konzessionen auch die Ueberlassung des Militärs und der Münze an die Polen trete und der Statthalter für das Königreich stets aus ihrer Mitte und von ihnen selbst gewählt werde, also die Verwaltung ausschließlich polnisch sei. Unter diesen Umständen wollen sie den Kaiser als König von Polen anerkennen und gern gestatten, daß ihm die Unterhaltung der Chausseen, der öffentlichen Anstalten und der öffentlichen Bauten als onus obliege! Wer diese Forderung nicht vernünftig und die Polen nicht als bescheiden anerkennen will, der muß wahrlich ein Feind derselben sein und gar kein Unterscheidungsvermögen für Billigkeit und Maaß besitzen. — An den Vorgängen in Warschau ist nach der Meinung vieler der Betheiligten lediglich die Regierung Schuld; daß aber die Provokationen der Regierung Seitens der Agitationspartei schon ein Jahr lang dauern, und die Regierung nicht allein zu den vorgekommenen Ungehörigkeiten (z. B. Ankündigungen von Rache aller Art gegen die, welche einem Vergnügen beiwohnen oder ein solches veranstalten wollten, Störungen im Theater, Einwerfen der Fenster und Beschädigungen mancherlei Art ꝛc.) ruhig gewesen, sondern auch ernstere Demonstrationen ignorirt hat: das bleibt unberührt, als ob sich das von selbst verstände. Am 14. sind für die meisten landwirthschaftlichen Vereine der Kreise Versammlungen angesetzt, und man wird wahrscheinlich sich bei denselben dahin einigen, daß die Forderungen an den Kaiser durch die für die polnischen Angelegenheiten instituirten Organe gehen sollen. — Von Warschau hören wir in Betreff der dort stattgefundenen Vorfälle, daß das Einschreiten des Militärs auf Befehl Trepoffs erst dann erfolgte, als bereits mehrere Soldaten und Aufsichtsbeamte durch Steinwürfe von Seiten des Publikums verwundet waren; — ebenso auch, daß das Militär Ordre hatte, mehr zu schrecken, als zu schaden, wie auch die zum Glück geringe Anzahl der Opfer beweist im Verhältniß zu den gefallenen Schüssen, von welchen die meisten in die Luft gefeuert waren.

Asien.

Bombay, 12. Febr. [Hungersnoth.] In den Nordwestprovinzen des indo-britischen Reiches herrscht eine furchtbare Hungersnoth, und die Aussichten für die Frühlingsernte sind der trostlosesten Natur. Auch in anderen Provinzen herrscht Hungersnoth. Seit Menschengedenken ist etwas Aehnliches in Indien unerhört gewesen. Der Tarif soll modifizirt werden. Die Einfuhr ist schwach.

Amerika.

Newyork, 23. Februar. [Konflikt zwischen Georgia und Newyork; Lincoln ꝛc.] Die Zwistigkeiten zwischen Georgia und Newyork sind noch immer ungeschlichtet. Der Gouverneur des ersterwähnten Staates hat 3 Schiffe, welche Rhedern von Newyork gehörten, weggenommen und erklärt, er werde dieselben nicht eher wieder herausgeben, als bis die von der Newyorker Polizei weggenommenen Waffen wieder zurückerstattet seien. Man hofft noch immer, daß ein Vergleichsvorschlag aus der Friedenskonferenz hervorgehen werde. — Präsident Lincoln ist auf seiner Reise nach Washington überall gut aufgenommen, doch erwartete man, daß es in Baltimore zu einer Demonstration gegen ihn kommen wird. — Der Kongreß der Südstaaten hat die Schifffahrt auf dem Mississippi für frei erklärt. In Neumexiko richteten die Indianer Verheerungen an, und man hat nach Washington die Bitte um Sendung von Truppen ergehen lassen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 11. März. [11. Sitzung.] Am Ministertische befinden sich die Herren v. Bernuth, Graf v. Pückler, v. Bethmann-Hollweg, v. Auerswald, die Reg. Komm. Dr. Richter und Friedberg. Die verschiedenen Zuhörerräume sind schon vor der Eröffnung der Sitzung fast überfüllt. Das Haus selbst ist sehr vollzählig. Se. königl. Hoheit der Kronprinz befindet sich in der Hofloge. — Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung mit der Vereidigung von 7 Mitgliedern des Hauses, worauf zum 2. Gegenstande der Tagesordnung, dem Kommissionsbericht über den das Eherecht betreffenden Gesetzentwurf übergegangen wird. In Folge eines Antrags der betr. Kommission wird die Generaldiskussion mit der Diskussion über die §§. 1 und 2 verbunden. Zunächst findet hierauf ein Verbesserungsantrag der Herren v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf v. Itzenplitz und Graf Rittberg, statt des Tit. I., Abschnitt I. und II. der Gesetzesvorlage, unter der Rubrik Form der Eheschließung, einen in 5 Paragraphen formulirten Gesetzesvorschlag zur Einführung der Nothzivilehe zu genehmigen, die nöthige Unterstützung des Hauses. — Der Berichterstatter Dr. Homeyer giebt im Wesentlichen die Ausführungen und Beschlüsse der Kommission über die Vorlage und erklärt, daß jene sich nicht berufen erkennen konnte, der fakultativen Zivilehe, wie die Vorlage sie in Antrag stelle, ihre Zustimmung zu geben. Die Gründe, welche die Kommission hierzu bestimmt hätten, seien wesentlich dieselben, welche die Kommission veranlaßt, sich auch gegen den gestellten Verbesserungsantrag zu entscheiden. Diese Gründe ruhten wesentlich auf dem Bestreben, das Ansehen der Kirche, die Ueberzeugung im Volke und die gute Sitte nicht zu stören, und zwar um so weniger, als die Noth der einschlagenden Verhältnisse hierzu in keiner Weise zwinge. — Dr. Götze muß voraussetzen, daß, nachdem schon dreimal die Vorlage dem gesetzgebenden Körper zugegangen, ohne die erforderliche Zustimmung zu finden, die Staatsregierung zu der erneuten Einbringung dieses Gesetzentwurfs besonders dringend neue Gründe gehabt haben müsse. Von solchen habe aber bisher nichts verlautet, und wenn sie glaubt, diesmal eine größere Majorität zu erlangen, so sei dies eine Täuschung. Als ein erster Grund für die fakultative Ehe werde angeführt, daß die Einführung der Nothzivilehe der Würde des Staates widerspreche, und als zweiter Grund werde angeführt, daß das Fehlen der fakultativen Zivilehe Unzuträglichkeiten erhalte, welche die Staatsregierung soviel wie möglich gehoben wünschen müsse. Die Einsegnung der Ehe durch die Kirche sei von den bisherigen Gesetzgebern unseres Vaterlandes als so feststehend anerkannt worden, daß der diesen Akt betr. Ausspruch Platz in der bürgerlichen Gesetzgebung gefunden. Einen geeigneteren Weg, auf diesem Gebiete zu befriedigenderen Zuständen zu gelangen, biete eine Beschränkung der Ehescheidungsgründe und die mildere Praxis des Oberkirchenrathes. Wenn nicht in Abrede gestellt werden könne, daß das Volk in seiner ungeheuren Mehrheit auch selbst bei festgestellter Zivilehe an der kirchlichen Einsegnung festhalten werde, dann liege unter den eben bezeichneten Korrekturen um so weniger Grund vor zur Einführung der Zivilehe in irgend einer Form. Der Redner spricht schließlich seine Ueberzeugung dahin aus, daß, wie schon bisher in vielen Petitionen an das Haus die Zivilehe abgewiesen sei, dies künftig in noch stärkerem Maaße der Fall sein werde. (Der Minister des Innern ist eingetreten.) — Graf v. Itzenplitz: Es handele sich bei Berathung der Vorlagen um die heiligsten und weitgreifendsten Interessen des Menschen. Wie das anzuerkennen, stelle es sich doch als wahr heraus, nicht für alle Zeit an einer alten Wahrheit festzuhalten. Es scheint, als ob man noch zu ungeduldig bei der Gesetzgebung sei; wenn man heute etwas vorhat, soll es auch gleich ausgeführt sein. Der Minister Grey sei, als die Reformbill das erste Mal eingebracht worden, ein junger Mann und als sie endlich durchgebracht, ein Greis gewesen, 36 Mal habe man unterlegen und das 37. Mal gesiegt. Für die fakultative Zivilehe könne der Redner nicht stimmen. Aber aushelfen müsse man doch und darum habe er das Amendement eingebracht; denn eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durch Erweiterung der bestehenden Zivilehe sei unumgänglich zur Erfüllung des Art. 19.

Der Justizminister v. Bernuth: Gegenüber den Bemerkungen, daß die Vorlagen schon das 3. Mal eingebracht, danke ich dem letzten Redner für das Beispiel, das er angeführt; auch die Regierung wird sich durch die Erfolglosigkeit nicht ermüden lassen, sie glaubt, eine Pflicht zu erfüllen, und bis auf einen einzigen Punkt ist bei den Ehescheidungen zwischen Regierung und der Kommission ein Einverständniß erzielt; in der Hauptsache ist dies Einverständniß nicht erzielt; die Kommission hat das Ganze der Zivilehe verworfen. Eine Bedürfnißfrage soll hier erledigt werden; nicht der Artikel 19 der Verfassung soll meiner Ausführung zur Basis dienen, sondern innere Gründe. Ich möchte Herrn Suarez nicht das Verdienst vindiziren, daß er ins Landrecht Bestimmungen über die Eheschließungen hineingetragen; eine Ahnung aber von den späteren Konflikten findet sich auch im Landrecht. Ich bin davon überzeugt, daß, wenn Herr Suarez das Landrecht dem Artikel 15 der Verfassung gegenüber zu entwerfen gehabt hätte, so würde er dem §. 36 einen Paragraph gegenübergestellt haben. Durch die Gesetzgebung von 1847 beziehungsweise 1845 aber ist die Zivilehe in unsere Gesetzgebung eingeführt worden. Was die Wiedertrauung Geschiedener betrifft, so ist das Bedürfniß der Zivilehe unleugbar; die Zahl der Ehescheidungsgründe einmal vermindert, dann würden sich auch die Ehescheidungen vermindern und dann wird die Trauung zwischen Geschiedenen selten vorkommen. Die Praxis des evangelischen Oberkirchenraths mag milder geworden sein, aber es fehlt doch die Gewähr dafür, schon daß sie nicht in 2 Jahren eine von der jetzigen verschiedene sein könne, und dann hat die Legislation mit der Praxis nichts zu thun. Mancherlei Gründe haben die Zivilehe zu einer, wenn auch nicht erfreulichen, so doch anzuerkennenden Nothwendigkeit gemacht. Wie hätte man aber die Zivelehe zu gestalten? Der obligatorischen Zivilehe ist bis jetzt weniger gedacht worden. Im Prinzip wäre diese den heutigen Verhältnissen zwischen Staat und Kirche am meisten entsprechend, diesem Prinzip gegenüber treten doch noch andere Erwägungen auf, die nicht erst von heute sind. Bei den Berathungen über Artikel 19 der Verfassung sind diese Erwägungen auf das Lebhafteste zur Geltung gebracht worden. Die Durchführung der obligatorischen Ehe werde durch bedenkliche Einrichtungen bedingt, z. B. die Zivilstandesregister. Diese Erwägungen haben auch heute die Regierung dazu gebracht, sich für die fakultative und gegen die Nothzivilehe auszusprechen, sie kann also das Amendement des Herrn Frankenberg nicht unterstützen. Wie soll denn der Staat als wirklich konstatirt annehmen, daß die Weigerung erfolgt sei? Die Regierung legt das entschiedenste Gewicht auf das Zusammengehen zwischen Staat und Kirche; hier handelt es sich aber um die bürgerliche Gesetzgebung. Wie auch die Entscheidung fallen möge: die Regierung wird sich fügen; aber sie bittet, das Amendement abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Herr v. Kleist-Retzow glaubt, daß jetzt wohl zum letzten Male mit christlichem Bewußtsein über die Vorlage werde entschieden werden. Das Haus werde beweisen, daß es die christlichen Grundeinrichtungen im Volke nicht zerstören wolle. Die Berufung auf Art. 19 könne für die Vorlage um so weniger als entscheidend erkannt werden, als eben der Hinweis in demselben auf die Maaßgabe eines Gesetzes den Gegenstand in die Hand der gesetzgebenden Körper lege. Stehen Staat, Kirche und Familie in innigen Beziehungen, dann seien auch die Einrichtungen, welche diese Beziehungen besonders zu tragen berufen sind, zu erhalten, und dahin gehöre besonders die christliche Eheschließung. Die Geschichte der christlichen Ehe, des christlichen Familienlebens sei die Geschichte der christlichen Völker. Nur mit dem Christenthum sei es möglich gewesen, die Zivilisation der Griechen und Römer aufzunehmen und christlich weiter zu entwickeln. Es sei daher abzuweisen, diese Entwickelung durch Schwächung christlicher Einrichtungen zu stören. Es sei wahr, daß in der Rheinprovinz die Zivilehe, durch Fremde eingeführt, bestehe; sie finde dort nicht besondere Anerkennung, und nun wolle man jene Form der Eheschließung im preußischen Staat allgemein machen? Dann müsse erst die Wahrnehmung zweifellos feststehen, daß dem Volke an dem Segen der Kirche nichts gelegen sei, und von diesem Zustande sei unser Volk, Gott sei Dank! noch weit entfernt. Gewiß sei es auch bezeichnend gegen die Vorlage, daß nun schon, trotz seit mehreren Jahren wiederholten Berathungen über dieselbe, sie doch bis jetzt noch keine sichere Aussicht auf ihre Durchführung habe. Das Gebiet der Eheschließung zwischen Christen und Juden werde durch Annahme der Vorlage auf das ganze Gebiet der Eheschließung übertragen. Der Redner kann daher auch für das gestellte Amendement, die Einführung der Nothzivilehe, sich nicht entscheiden, weil auch dieses den christlichen Begriff der Ehe vernichte. Wenn Graf Itzenplitz an England erinnere, daß dort die Reformgesetzgebung 37 Jahre gebraucht habe, so liege darin nur die Aufforderung, die Vorlage wegen Einführung der Zivilehe auch ferner noch auf Annahme warten zu lassen. Wer zur Kirche gehört, habe ihrer Ordnung sich zu fügen, gehöre er nicht zu ihr, so biete das Gesetz schon Mittel für die Eheschließung. Von andern Ländern auf das Bedürfniß Preußens zu schließen, führe zu Irrthümern, wie z. B. in Württemberg die ganze Gesetzgebung bezüglich der Eheschließung und Ehetrennung ganz anders liege, als bei uns. Für die Dissidenten habe die Gesetzgebung gesorgt und der Vorwurf, Angehörige mit dem gesetzlichen Verfahren aus der Kirche zu drängen, treffe weder den Staat noch die Kirche, sondern lediglich den freien Willen der Ausscheidenden selbst, denn sie drängen sich selbst aus der Kirche. Je mehr man die gesammten sittlichen Zustände der Gegenwart erwäge, um so mehr dränge sich die Aufforderung auf, das Band der Ehe nur noch unauflöslicher zu gestalten. Einführung der Zivilehe werde den Konflikt zwischen Staat und Kirche nicht heben, sondern nur verstärken. Es sei aber das Bedürfniß jetzt stärker als je, leichtsinniges Eheschließen ebenso zu erschweren, als das Ehescheiden. Da nun die Ehescheidungen seit einigen Jahren fort und fort abgenommen haben, so fordere auch dies auf, die bessere sittliche Gestaltung der Ehe nicht durch neue zweifelhafte Einrichtungen zu stören. Der Redner erklärt für sich und seine politischen Freunde, ihre Auffassung der Ehe nicht einer fremden Neuerung opfern zu wollen. Sie erkennten vielmehr den Beruf, deutsches Recht und deutsche Sitte zu erhalten und zu stärken. (Bravo!) — Der Fürst zu Hohenzollern ist inzwischen eingetreten. — Graf Itzenplitz und Herr v. Kleist-Retzow geben ganz kurze berichtigende Erklärungen ab. (Schluß folgt morgen.)

— Von den Mitgliedern des Herrenhauses v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf v. Itzenplitz und Graf v. Rittberg ist zum Ehegesetz folgender Antrag (Noth-Zivil-Ehe) eingebracht worden: Das Herrenhaus wolle beschließen: statt des Titels I., Abschnitt I. und II. der Gesetzes-Vorlage folgende Bestimmungen, unter der Rubrik Form der Eheschließungen, anzunehmen: §. 1. Zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit einer Ehe wird die Trauung durch einen Geistlichen erfordert, welcher zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt ist. — §. 2. Wenn jedoch Personen, welche zu einer nach bürgerlichen Gesetzen zulässigen Ehe schreiten wollen, die Trauung von dem gesetzlich dazu berufenen Geistlichen versagt wird, so kann die eheliche Verbindung mit voller bürgerlicher Gültigkeit vor dem Richter eingegangen werden, ohne daß es einer Erklärung des Austritts aus der Kirche bedarf. — §. 3. Die Schließung und Beglaubigung einer solchen Ehe erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung vom 30. März 1847 (Gesetzsammlung S. 125); die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer solchen Ehe beginnt jedoch mit dem Zeitpunkte der vor dem Richter abgegebenen Erklärung. Der Eheschließung vor dem Richter kann die kirchliche Trauung jederzeit nachfolgen. — §. 4. Im Uebrigen wird an den Bestimmungen der Verordnung vom 30. März 1847 (Gesetzsammlung S. 125) und des Gesetzes vom 23. Juli 1847 (Gesetzsammlung S. 263), so wie an den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1854 (Gesetzsammlung S. 469), nach welchen in außereuropäischen Ländern die Eheschließung vor einem Konsul erfolgen kann, nichts geändert. — §. 5. Die §§. 442 und 443, Tit. 11, Th. II. des Allgemeinen Landrechts und der §. 130 des Anhangs zu demselben werden hiermit aufgehoben.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 9. März. [24. Sitzung. Schluß.] Der Regierungs-Kommissarius: Die beiden gestellten Amendements gehen von den verschiedensten Ansichten aus; was Herr v. Lyskowski gesagt, würde auch auf Schlesien auszudehnen sein; das beabsichtigt die Regierung nicht, und das Amendement sei abzulehnen. Was das Amendement des Abg. Reichensperger betrifft, so sei es auch abzulehnen. Der Gegenstand sei von wenig Bedeutung. Die Frage, ob den benannten Grundbesitzern das Recht zu einer Entschädigung bestritten werden könne, sei mindestens zweifelhaft. Die Regierung werde die Sache nicht auf die Spitze treiben. Von den 40,000 Thlrn. käme der größte Theil auf die Provinz Sachsen. „Vermehren Sie nicht die Schwierigkeiten und gönnen Sie den Gegnern einen ehrenvollen Rückzug." — Abg. Wagener (Regenwalde): Wir befinden uns nicht auf einem ehrenvollen Rückzuge; wir befinden uns vielmehr auf einem sehr ehrenvollen Fortschritt und das beweisen die diesjährigen Regierungsvorlagen im Vergleich mit den früheren. Für die Grundbesitzer wäre die Aufhebung der Grundsteuer die befriedigendste Lösung. Es ist eine Inkonsequenz, eine ungleiche Behandlung, daß der Rittergutsbesitzer entschädigt wird, während der Bauer, der auch eine Erhöhung erfährt, nicht entschädigt wird. Die Autorität des Herrn Bornemann könne man auf diesem Gebiete nicht anerkennen. Man hat gesagt, ich gehöre nicht zur Aristokratie, sondern ich diene ihr. Diente ich ihr, so hielte ich es für ebenso ehrenvoll, als Stadtrath in Berlin zu sein; aber ich bin Aristokrat und dafür halten mich alle. Dem Stadtrath Duncker. . . Der Präsident: Ich bitte die hier übliche Eigenschaft anzuwenden. — Abg. Wagener: Ich erkläre also dem Abg. Duncker, daß er gewiß nicht daran zweifeln wird, daß ich meinen Grundsätzen treu geblieben bin; ich wäre jetzt nicht Justizrath a. D., wenn ich es vorgezogen hätte, den wechselnden Ideen der Menschen zu dienen. — Der Regierungs-Kommisar tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen. — Abg. v. Bardeleben empfiehlt die Ablehnung des Amendements des Abg. Reichensperger. Es entspinnt sich eine weitere Diskussion, an welcher die Abgg. Reichensperger (Geldern) und Duncker (Berlin) theilnehmen, welcher dem Abg. Wagener antwortet, daß ein Anwalt beim Obertribunal nicht von der Regierung, sondern vom Publikum abhängt. Das steuerfreie Rittergut, das Herr Waener besitze, sei doch der Lohn, den er für die Dienste, die er der Aristokratie geleistet, erhalten. — Abg. Kühne (Berlin) spricht sich für den Kommissionsantrag aus. — Abg. Schellwitz bittet um Aufklärung über einen Punkt. — Abg. Wagener (Regenwalde) will nicht in eine wissenschaftliche Diskussion mit Herrn Duncker eintreten, auch die persönliche Seite will er bei Seite lassen; denn er würde bedauern, wenn Herr Duncker Unhöflichkeit gegen die Person zur Widerlegung in der Sache benutzte.

Der Finanzminister wiederholt, daß der jetzige Weg der einzige ist, den man noch einschlagen kann. — Die Diskussion über das Amendement ist geschlossen. Der Berichterstatter ist persönlich für, im Namen der Kommission aber gegen das Amendement. — Nach einer kurzen sachlichen Bemerkung des Abg. Reichensperger (Geldern) spricht Lyskowski für sein Amendement, indem er hervorhebt, daß der westpreußische Grundbesitz durch die nach der Vorlage in Aussicht gestellte Ausführung der Grundsteuer gegen andere Provinzen in Nachtheil sich befinde. — Der Finanzminister muß es bestreiten, daß Westpreußen ein größeres Recht auf Berücksichtigung in Ausführung der Grundsteuervorlagen habe. Die Annahme des Amendements würde das Prinzip des Gesetzes vollständig alteriren. Bei der Abstimmung werden die Amendements Reichensperger und Lyskowski abgelehnt und der §. 2 nach der Kommissionsvorlage angenommen. — Abg. v. Vincke kann sich nicht überzeugen, daß der Paragraph so klar gefaßt sei, wie zu wünschen wäre, und macht daher besondere Ausstellung gegen denselben. — Der Regierungskommissar: Die Grundsteuerpflichtigkeit der Domänen sei durch das Verbrennen der betreffenden Akten bei der Belagerung von Küstrin nicht vollständig nachweisbar, daher später festgestellt worden sei, ein Viertel der gesammten Abgaben der Domänen als Grundsteuer und drei Viertel als Domänensteuer zu betrachten. Hätte also eine Domäne bisher 5 Thlr. Grundsteuer gezahlt, solle ferner aber 8 Thlr. zahlen, so solle die Entschädigung nur für 3 Thlr. erfolgen, wodurch der Inhalt des §. 3 sich wohl klarer stellen werde. — Abg. Lette glaubt, daß nach der kurzen Bemerkung des Herrn Regierungskommissars der Inhalt

des §. 3 an Unklarheit nicht leiden könne, hält es aber doch für nöthig, diese seine Ansicht etwas näher zu motiviren. — Abg. Schellwitz und der Regierungskommissar glauben, daß nach den stattgefundenen Erörterungen es nicht mehr zweifelhaft sein könne, was der §. 3 wolle, während Abg. v. Vincke bei der Unklarheit dieses Paragraphen beharrt und es daher für nöthig hält, denselben zu einer andern Redaktion noch einmal in die Kommission zu verweisen. — Der Finanzminister antwortet, daß der Herr Vorredner deshalb bei seinen Ausführungen beharre, weil er sich nicht in Verhältnisse, die in den alten Provinzen bestehen, hineindenken könne. Es sei festzuhalten, daß die aufzuerlegende Steuer in aller Zukunft die Grundsteuer und die Domänensteuer repräsentiren solle. Es seien bisher Unklarheiten in dem §. 3 nicht erkannt worden, und es sei anzunehmen, daß er in Wirklichkeit keine enthalte. — Abg. Brähmer schließt sich dem Wunsche des Abg. v. Vincke an, den §. 3 zu nochmaliger Redaktion in die Kommission zu verweisen, was aber Abg. Kühne (Berlin) durchaus nicht für erforderlich hält, vielmehr der Ansicht ist, daß etwaige Unklarheit durch Mißverständniß in den §. 3 hineininterpretirt wurde. — Abg. Lette glaubt zwar, daß dem letzten Satze des §. 3 ein Zusatz gegeben werden könnte und hält es für erforderlich, deshalb einen besonderen Antrag zu stellen. — Abg. Schellwitz schließt aus der Bemerkung des Vorredners gerade die Nothwendigkeit nochmaliger Verweisung des §. 3 an die Kommission, was Abg. v. Vincke nach allen über diesen Paragragh vernommenen Aeußerungen nunmehr sogar für nicht zu umgehen hält. — Abg. Kühne (Erfurt) kann das Bedürfniß einer andern Fassung des §. 3 nicht anerkennen und ist daher gegen eine Rückweisung desselben in die Kommission. — Der Finanzminister kann nichts gegen eine Rückverweisung an die Kommission einwenden, hält aber den Wunsch für sehr gerechtfertigt, die Vorlage möglichst bald zur Erledigung gebracht zu sehen und daher die Rückverweisung nicht zu genehmigen.

Abg. Kühne (Berlin) wiederholt wesentlich, was gegen die Rückverweisung in die Kommission gesagt worden, und hält den Antrag des Abg. v. Vincke daher für erledigt, worauf Letzterer erklärt, daß er gar keinen Antrag gestellt habe, worauf nach einem kurzen Resumé der Debatte ein Antrag des Abg. Schellwitz auf Rückweisung des §. 3 in die Kommission verworfen, der Paragraph aber mit folgendem, vom Dr. Lette vorgeschlagenem Zusatz angenommen wird: hinter zurückerstattet, zu sagen: „beziehungsweise den betr. Theil der Rente oder Abgabe zu erlassen". Zu §. 4, worin festgestellt wird, daß: „Zur Entschädigung der Besitzer solcher seither von der Grundsteuer befreiten oder bevorzugten Güter oder Grundstücke, „welche weder einen Rechtstitel der im §. 2 gedachten Art für sich geltend machen können, noch zu dem im §. 3 des gegenwärtigen Gesetzes, oder in den §§. 2 zu 5 und 21 zu 2 des Gesetzes vom heutigen Tage, betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, bezeichneten gehören", im Ganzen ein Kapital von 9 Mill. Thlr. zu verwenden ist", schlägt der Abg. v. Vincke vor, statt „solcher" zu setzen „der", den Satz: „welche" bis „gehören", wegzulassen und statt Neun Mill., Zehn Mill. zu sagen. — Der Finanzminister hat nichts gegen die Kommissionsfassung, aber die Annahme des Amendements erscheint ihm nicht zuträglich. — Der Berichterstatter erklärt, daß die Kommission prinzipiell nichts gegen das Amendement einzuwenden hat. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Vincke mit geringer Majorität angenommen; der §. 4 wird nunmehr in obiger Fassung mit den Abänderungen angenommen. Ebenso die folgende Einleitung zu §. 5: „Aus diesen 10 Mill. sind vor Allem die Besitzer der Grundstücke, welche einen Rechtstitel der im §. 2 bezeichneten Art für sich geltend machen können, nach der dort getroffenen Festsetzung zu entschädigen. Nachdem diese befriedigt u. s. w." Die §§. 5—25 werden ohne Diskussion nach den Vorschlägen der Kommission erledigt. — Die gestern an die Kommission zurückgewiesenen §§. 32 und 33 der Anweisung zur Veranlagung kommen nunmehr zur Berathung; über die Klassifikationstarife sprechen nochmals die Abgg. v. Vincke, Dr. Lette, der Finanzminister, welcher keinen Grund hat, sich dem Amendement zu widerzusetzen, Kühne (Berlin), v. Blanckenburg, Schellwitz, v. Rosenberg-Lipinsky, welcher dem Amendement einen Zusatz vorschlägt, mit dem sich der Abg. v. Vincke und der Finanzminister einverstanden erklären. Das Amendement, das nicht recht zu verstehen war, wird angenommen und hiermit die Diskussion über die Grundsteuervorlagen beendet. Die Vorsitzenden der Kommissionen und die Referenten werden zur neuen Redaktion der Entwürfe heute noch zusammentreten; die Abstimmung über die 4 Gesetze wird am Dienstag stattfinden und zwar eine Abstimmung für alle 4 Gesetze.

— Dem Antrag der Abgeordneten von Carlowitz und Genossen, das Haus wolle „gegen die Königliche Staatsregierung die Erwartung aussprechen, daß sie in Ausführung des Artikels 61 der Verfassungsurkunde ein Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, den beiden Häusern des Landtags noch im Laufe dieser Session vorlege", sind die nachstehenden Motive beigefügt: Der Ausführung einer der prinzipiell wichtigsten Verfassungsbestimmungen kann, nachdem 11 Jahre seit Emanirung der Verfassungsurkunde verflossen und die Verheißung des Artikels 61 noch unerfüllt ist, ein längerer Anstand nicht ohne Nachtheil gegeben werden. Das endliche Zustandekommen eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes liegt im Interesse der Krone wie des Landes. Indem der Antrag dem sich allseitig kundgebenden Verlangen darnach Ausdruck leiht, will er der Staatsregierung entgegenkommen. — Unterstützt ist der Antrag durch: v. Bardeleben, Riebold, Hartmann, Martens, Purmann, Hoffmann, Reich, Peschke, Kautz, Lenke, Scheder, v. Brandt, Paur, Assig, Schellwitz, Maske, v. Fock, v. Rosenberg-Lipinsky, v. Bethmann-Hollweg (Bromberg), Meyer, Glöckner, Stilcke, Heine, v. Bethmann-Hollweg (Wolmirstedt), Gellern, Dr. Falk, Westermann, Schulz (Genthin), zur Megede, Mathis (Glogau), Götz, Werlé, Freiherr Raitz v. Frentz, Burghart, Ambronn, Mathaei, Kruse, v. Croswant, Staegemann, Starke, Amecke, Müller (Kreutzburg).

Militärzeitung.

Preußen. [Die neuerrichteten Unteroffizierschulen.] Mit dem 1. Oktober 1858 war die Stärke der damals bestehenden einen Unteroffizierschule zu Potsdam auf 564 Zöglinge festgesetzt worden, wonach indeß, da dadurch noch immer nicht, und bei der stattgehabten Verdoppelung der Armee um so weniger, dem Bedürfniß an Unteroffizieren genügt wurde, unterm 21. September v. J. der Befehl zur Errichtung noch einer zweiten Anstalt dieser Art in Jülich erfolgte. Die Stelle als Direktor derselben ward gleichzeitig dem Hauptmann v. Helldorf, à la suite des Gardefüsilier-Regiments, übertragen, doch mit der hinzugefügten Bestimmung, daß die vorläufige erste Begründung des neuen Instituts durch den zeitigen Kommandeur der Unteroffizierschule zu Potsdam (Major v. Röder, à la suite des 1. Garderegiments) geleitet werden sollte, welchem zur Unterstützung hierin der Adjutant, Sekondelieutenant v. Bölzig vom 1. Garderegiment und der Zahlmeister derselben Anstalt, Sekondelieutenant a. D. Manno, beigegeben waren, wogegen der Hauptmann v. Helldorf vorläufig die Stellung als Kommandeur der Unteroffizierschule zu Potsdam für seinen Theil übernehmen sollte. Als Räumlichkeit für die neue Anstalt zu Jülich ist die dortige Schloßkaserne in der Zitadelle bestimmt worden, zu welchen Behuf in derselben außer den Kasernementsstuben und Offizier-, wie Lehrer- und Beamtenwohnungen, 4 Schulsäle und 2 Turnsäle hergerichtet wurden. Als Stamm endlich wurden für die Schule von Jülich von der zu Potsdam 14 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 212 Zöglinge abgegeben, welche dort durch Rekruteneinstellung ersetzt werden mußten. Der Etat für jede der beiden Unteroffizierschulen ist Allerhöchsten Orts folgendermaaßen festgestellt worden: 1 Kommandeur, 17 Lieutenants, dabei 4 Premierlieutenants als Kompagnieführer und 1 Adjutant, 2 Aerzte, 1 Zahlmeister, 25 Unteroffiziere des Stabes, dabei 4 Feldwebel, 37 kommandirte Unteroffiziere, 12 Spielleute, 1 Büchsenmacher, 400 Zöglinge, 16 Handwerker, 19 Offizierburschen. Als Ergänzung bis zu diesem Stande sind der Anstalt zu Jülich bereits 188 Rekruten, und zwar: aus Preußen —, Pommern 43, Brandenburg 12, Sachsen 56, Posen 24, Schlesien 22, Westfalen 15 und den Rheinlanden 16 Mann überwiesen worden. Gleichzeitig sind außer der vorschriftsmäßigen Ausrüstung von Zündnadelgewehren von dem Artilleriedepot zu Köln der Anstalt geliefert worden: 100 Miniégewehre, 2 6pfündige Kanonen, die angemessene Anzahl Faschinenmesser und 200 Bayonnettgewehre. Die praktische Aufgabe beider Anstalten ist die, junge Leute in allen praktischen Dienstzweigen, als Exerzieren, Schießen, Felddienstüben, so wie in der Dienstinstruktion der Art auszubilden, daß sie bei ihrer Versetzung den Regimentern von Hause aus vom Nutzen sind zur Ausbildung von Rekruten. Ferner wird Turnunterricht und Bayonnettfechten als bestes Mittel zur Kräftigung des Körpers, Ausbildung der körperlichen Gewandtheit und Entschlossenheit fleißig geübt. Der Schulunterricht beschränkt sich in den Wintermonaten auf 2½ bis 3 Stunden, während die Sommermonate ausschließlich zu praktischen Uebungen verwandt werden. Gegenstände desselben sind für die älteren Mannschaften: Terrainlehre, Anfertigung von militärischen Ausarbeitungen, Militär-Briefstil, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie — zunächst im Allgemeinen, dann die vaterländische Geschichte und Geographie im Besondern mit Anknüpfung an die vaterländische Kriegsgeschichte. — Die Rekruten genießen Unterricht im Rechnen und Schreiben, Lesen und in der deutschen Sprache.

[Zur Geschichte der Belagerung von Gaëta.] Aus dem von der östreichischen „Militärzeitung" veröffentlichten Bericht des Grafen Pelet de Lautrec, neapolitanischen Generalstabschef beim Kommando der Landbatterien während der letzten Belagerung von Gaëta, ergeben sich etwa als Hauptpunkte dieses Vorgangs: Die schweren gezogenen Cavallikanonen der Piemontesen wirkten auf Entfernung von über 3000 Metern mit fast nie versagender Sicherheit, und bewiesen die Geschosse dieser Stärke eine außerordentliche Penetrationskraft, so daß die, wie es nach diesem Bericht scheinen will, gar nicht mit gezogenen Geschützen ausgestattete Artillerie der Belagerer sich gleich von vornherein im auffälligsten Nachtheil befand. Die erste Explosion vom 4. Februar richtete große Verwüstung im Innern des Platzes an, weit schlimmer erwies sich dagegen die zweite, am 5. Februar Nachmittags 3 Uhr, welche eine ungeheure Bresche in der Seeseite öffnete, eine ganze Kaserne, viele Soldaten, die in den Kasematten untergebrachten Kranken und endlich vorzugsweise viele Geniemannschaften zerschmetterte, welche letzten dicht an der Explosionsstelle kasernirt waren. Der Verlust an Menschenleben belief sich für beide Unglücksfälle auf über 400, darunter auch der achtzigjährige General Traversa, welcher schon der Belagerung von Gaëta von 1806 gegen Massena beigewohnt hatte. Die beiden Hauptbatterien Citadella und St. Antonio waren außerdem durch diese zweite Explosion völlig außer Gefecht gesetzt worden. Es erhellt noch nicht, wie weit bei diesen Ereignissen die Kugeln des Feindes oder Verrath im Spiele gewesen sind. Am 7. und 8. ward zur Rettung der unter den aufgeflogenen Werken Verschütteten ein 48stündiger Waffenstillstand abgeschlossen, während welchen die Piemontesen, die gegen allen Kriegsgebrauch die Schonung der Hospitäler verweigerten, dafür etwa 200 Kranke und Verwundete aus der Festung entgegennahmen. Durch einen Ueberläufer, den Genieoberst Guarinelli, waren die Belagerer von der Lage der Pulverthürme genau unterrichtet worden, und von 12. ab richteten sie ihr Feuer fast ausschließlich auf den Hauptpulverthurm in der Batterie Transylvania. Gegen 2 Uhr Nachmittags am 13. ging derselbe mit allen Geschützen der Batterie und über 600 Mann in die Luft, wodurch auch der bisher völlig unwirksamen sardinischen Flotte die Theilnahme an der Beschießung ermöglicht wurde. Die Kapitulation mußte in Folge dessen vollzogen werden. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. März. [Jahrmarktsverlegungen.] Der in der Stadt Margonin auf den 8. April d. J. anberaumte Jahrmarkt ist auf den 22. desselben Monats, der in der Stadt Filehne auf den 8. und 9. April d. J. anberaumte Jahrmarkt auf den 22. und 23. desselben Monats, und der in der Stadt Klecko auf den 26. März d. J. anberaumte Jahrmarkt auf den 18. desselben Monats verlegt.

— [Sperreaufhebung.] Die Tollwuth unter den Schweinen in Groß-Koluda (Kr. Inowraclaw) ist erloschen und die Sperre dieses Orts und seiner Feldmark wieder aufgehoben.

V Posen, 11. März. [Eine Anklage wegen fahrlässigen Meineides] wider den Kaufmann L... von hier, welche am 5. d. beim hiesigen Kriminalgerichte verhandelt wurde, war ihrem Inhalte und Ausgange nach von Interesse. Wir lassen hier den Thatbestand derselben in Kürze folgen: Der Angeklagte, welchem vom Vorstande der kaufmännischen Vereinigung die Vermittlung der kaufmännischen Geschäfte der Vereinsmitglieder übertragen worden ist, hat in einer beim hiesigen Kreisgerichte anhängigen Zivilprozeßsache zur Verhandlung vom 24. Januar v. J. eidlich als Zeuge bekundet, daß er am 5. August 1858 zwischen den Mitgliedern der kaufmännischen Vereinigung, dem C. als Verkäufer und dem Br. als Käufer ein Lieferungsgeschäft über 50 Wispel Roggen zum Preise von 46¾ Thlr. als Makler vermittelt und in sein Maklerjournal eingetragen habe. Diesem Zeugniß wird in wesentlichen Punkten Unwahrheit vorgeworfen. Wenngleich der Angekl. von den Mitgliedern und dem Vorstande der kaufmännischen Vereinigung stets als „Makler" bezeichnet worden ist, so ist seine polizeiliche Bestallung und Vereidigung als solcher erst am 24. November 1858 erfolgt. Zur Zeit des Abschlusses jenes Geschäfts ist er daher ein Makler im Sinne der §§. 1311 ff. u. II. 8. A. L. R. nicht gewesen. Außerdem hat der Angekl. selbst erklärt, daß er im Monat Januar 1858 ein anderes Journal, als das von ihm übergebene, mit Bleistift geschriebene Notizbuch nicht geführt habe. Letzteres, wenngleich vom Angekl. als „Maklerjournal" bezeichnet, hat nach der Anklage nicht die Eigenschaft eines paraphirten Maklerjournals im gesetzlichen Sinne, sondern vertritt höchstens die Stelle des im §. 1359, Thl. II. Tit. 8 A. L. R. vorgeschriebenen Taschen- oder Handbuchs. Der Angeklagte giebt selbst zu, daß er bereits in den Jahren 1845, 1846 als polizeilich vereideter Makler des Handelssaales, einer Privatgesellschaft hiesiger Kaufleute, fungirt, und daher nach der obigen Gesetzesstelle während dieser Zeit sowohl ein Taschenbuch, als auch ein paraphirtes Journal hat führen müssen. Zur näheren Begründung der Anklage, und daß der Angeklagte bei Anwendung eines nur geringen Grades von Aufmerksamkeit sich der Undeutlichkeit und Unrichtigkeit seiner Aussage hätte bewußt werden müssen, wird außer obigem Umstande noch hervorgehoben und vom Angekl. auch eingeräumt, daß ihm in der durch den Vorstand der kaufmännischen Vereinigung mitgetheilten Maklerinstruktion ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden: „nach Analogie der angeführten gesetzlichen Bestimmungen Taschenbücher und Maklerjournale zu führen", und endlich ist ihm zugestandenermaßen bereits im Januar 1859, also vor seiner Vernehmung als Zeuge ein vorschriftsmäßiges Maklerjournal übergeben worden. Will er dessenungeachtet unterm 24. Januar 1860 unter „Maklerjournal" jenes Notizbuch verstanden haben, so falle ihm eine um so gröbere Fahrlässigkeit zur Last, als er wissen mußte, daß es sich in jenem Zivilprozesse um den Nachweis des abgeschlossenen Lieferungsgeschäfts durch das Maklerjournal handle. (§. 1366, II. 8 A. L. R.) Die Anklage ist demnach wegen fahrlässigen Meineides auf §. 132 des Str. G. B. gestützt.

Der Angeklagte bestreitet, des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig zu sein. Es wird festgestellt, daß er schon 1845 als Makler des früheren Handelssaals vereidigt und ihm als solcher der Konsens ertheilt worden; ferner erkennt die Staatsanwaltschaft selbst an, daß er sich nicht zur Ungebühr schon seit jener Zeit „Makler" genannt. Auch wird festgestellt, daß der betreffende Lieferungsvertrag in 2 Exemplaren noch am Tage des Abschlusses von beiden Kontrahenten unterschrieben und rechtsverbindlich geworden, und daß das hierbei angewandte Formular dem von der kaufmännischen Vereinigung vorgeschriebenen entspreche. Auch ergiebt die Vergleichung des neuen paraphirten Journals mit dem Tagebuche des Angekl., daß beide in der Hauptsache vollständig gleich sind. Endlich ergiebt die Eintragung des betreffenden Geschäfts in das letztere, daß der Vertrag mit dem Vermerke im Tagebuche übereinstimmt. Die Staatsanwaltschaft erkennt gleichwohl in dem Verfahren des Angekl. eine Fahrlässigkeit, hält die Anklage aufrecht und beantragt 1wöchentliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten. Der Gerichtshof dagegen sprach den Angekl. frei. In den Entscheidungsgründen wurde ausgeführt, daß in der abgegebenen eidlichen Aussage des Angekl. eine Fahrlässigkeit nicht gefunden werden könne, weil festgestellt worden, daß Angekl. schon im Jahre 1845 als Makler des „Handelssaals" konzessionirt und vereidigt worden und als solcher fungirt, daß er seit dem November 1856, der Konstituirung der kaufmännischen Vereinigung, von dieser als Makler benutzt und als solcher am 24. November 1858 vereidigt worden. Wenn nun auch festgestellt worden, daß er ein paraphirtes Maklerjournal im Sinne der landrechtlichen Vorschriften zur Zeit des vermittelten Geschäfts nicht besessen, ein solches ihm vielmehr erst am 12. Januar 1859 übergeben worden, und daß er zur Zeit des vermittelten Geschäfts nur jenes bei seiner Vereidigung mit „Maklerjournal" benannte Notizbuch besessen, obwohl er geständigermaßen mit den Bestimmungen der Maklerinstruktion (Führung von Handbuch und Journal) vertraut gewesen, so könne vom fahrlässigen Meineide hier doch nicht die Rede sein, weil er bei seiner eidlichen Vernehmung über die Beschaffenheit des von ihm in Bezug genommenen Maklerjournals nicht befragt worden, weil er zur Zeit des vermittelten Geschäfts als Makler von der kaufmännischen Vereinigung benannt worden, ungeachtet er ein paraphirtes Journal nicht besaß und er daher in den verzeihlichen Irrthum gerathen konnte, daß das Notizbuch, in welches er die Geschäfte von 1856 ab bis zum Januar 1859, wo er ein paraphirtes Journal erhalten, eingetragen, dem Maklerjournal gleichkomme.

V Posen, 12. März. [Schwurgerichtsverhandlungen.] Am 6. d. M. wurde ein mit großer Frechheit verübtes Verbrechen vor den Assisen verhandelt. Es standen vor den Geschworenen unter der Anklage des Raubes der Bilderhändler Joseph Szmitkowski aus Kołaczkowo und der Tagelöhner Jakob Płuciński aus Pudewitz, dagegen der frühere Schuhmacherlehrling Ignatz Grzeszkiewicz aus Kurnik wegen Theilnahme an diesem Verbrechen. Am 1. April 1859 Abends gegen 10 Uhr, nachdem die Wittwe Katharina Napieralska in Wrączyń mit ihrer Familie schon zu Bette gegangen war, wurde plötzlich an das Fenster der Wohnstube geklopft. Draußen stand einer der Angeklagten, welcher sich für einen Wanderer ausgab und um ein Nachtlager bat. Die Napieralska weckte ihren Sohn Thomas, und während dieser einen Kienspan anzündete und leuchtete, öffnete sie die Thür, durch welche jener Mensch eintrat. Hinter ihm folgten jedoch drei andere Personen, von welchen einer mit einer Pistole bewaffnet war. Einer der Eingetretenen entfernte sich sogleich wieder, um vor dem Hause Wache zu stehen. Der mit der Pistole Bewaffnete zielte auf die Napieralska mit dem Befehle, ihm den Schlüssel zu dem in der Stube befindlichen Koffer herauszugeben; als sie denselben jedoch nicht gleich finden konnte, schlug er mit einer in der Stube befindlichen Axt den Koffer auseinander. Aus letzterem und dem Schubkasten einer dort stehenden Rolle wurden die Sachen herausgenommen und durchsucht. Als jedoch mit Ausnahme eines Thalers kein Geld gefunden wurde, hielt einer der Räuber der Napieralska sein Pistol auf die Brust mit der Drohung, sie zu erschießen, wenn sie kein Geld herausgebe. Inzwischen ging ein Anderer zu den Betten, in welchen die Kinder lagen, und schlug dieselben, Ruhe gebietend, mit einem Knüttel, die Napieralska selbst aber ebenfalls, um sie zur Herausgabe des Geldes zu nöthigen. Hierauf begab sie sich mit einem der Räuber in die Kammer und brachte von dort zwei Beutelchen mit Geld, welche Jener an sich nahm. Die Napieralska und ihre Kinder wurden hierauf in die Kammer hineingetrieben, nachdem die Räuber von dort noch mehrere Quantitäten Speck fortgenommen. Ein Sohn der N. aber, welcher krank im Bette lag, wurde mit Gewalt aus demselben herausgezogen, während einer der Räuber mit erhobener Pistole hinter ihm herging. Hierauf schlossen die Räuber die Kammer und entfernten sich mit den geraubten Sachen, zu welchen außer dem baaren Gelde von etwa 20 Thlrn. eine Menge von Kleidungsstücken, die sämmtlichen Papiere der N. und ein Hypotheken-Dokument gehörten. In Folge der von den Räubern zugefügten Schläge haben die Mitglieder der Napieralska'schen Familie zum Theil arge Körperverletzungen davongetragen. Die Personen der Räuber, zu denen auch der Musketier Maximilian Bązorski aus Borek gehörte, welcher zur Zeit der That dem Soldatenstande angehörte und durch kriegsgerichtliches Erkenntniß wegen Raubes unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit 11 Jahren Zuchthaus bestraft worden, sind erst längere Zeit nach Ausführung des Verbrechens ermittelt worden. Die Räuber haben die geraubten Gegenstände, einschließlich des Geldes, unter sich vertheilt, die Papiere jedoch im Groß-Srockoer Walde zurückgelassen.

Alle diese, die wesentlichsten Momente des frechen Raubes enthaltenden Thatsachen werden theils durch Geständniß der Angeklagten, theils durch die beeideten Aussagen der Zeugen festgestellt, so daß der Wahrspruch der Geschworenen in den Hauptfragen auf Schuldig lautete. Hierauf verurtheilte der Gerichtshof den Joseph Szmitkowski und Jakob Płuciński wegen Raubes, den Ersteren zu 15 Jahren, den Letzteren zu 4 Jahren Zuchthaus, den Ignatz Grzeszkiewicz aber wegen Theilnahme an einem Raube zu 11 Jahren Zuchthaus. — Die am 8. d. wider den Lehrer Pach verhandelte Anklage wegen wissentlichen Meineides wurde aus Rücksichten der öffentlichen Sittlichkeit bei verschlossenen Thüren verhandelt.

S — [Stadttheater.] Wir haben bedauert, daß wir erst gestern in der Lage waren, dem Gastspiel des Frl. Ellen Franz vom herzogl. Koburg-Gotha'schen Hoftheater unsere Zeit zu widmen. Die junge Darstellerin, welche die ersten Stadien der Anfängerschaft glücklich überwunden, scheint namentlich für sentimentale Rollen ein bedeutendes Talent zu besitzen. Die „Helene" in Wolfsohns Schauspiel: „Nur eine Seele" bekundete das ganz unzweideutig, während eine gewisse Trockenheit des Organs, die der Kraft-, wie der modulatorischen Entwickelung desselben hemmend entgegentritt, die gelungene Durchführung hochtragischer Partien vielleicht erschweren dürfte. Frl. F. spricht verständig und warm, wenn wir auch die prononzirteren Accente tieferen Seelenschmerzes noch nicht eindringlich genug herausgehoben fanden. Die Deklamation ist durchaus tadellos und ist eben — keine Deklamation, sondern die Rede fließt überall natürlich dahin, und wird durch eine angemessene Mimik und ein einfaches Spiel unterstützt. Wir müssen uns heute auf diese kurzen Bemerkungen beschränken. Die angehende Künstlerin ist auf gutem und richtigem Wege und wird bei fleißig fortgesetzten Studien sich einen ehrenvollen Platz anf der Bühne zu sichern wissen. Das Publikum ward gestern allmälig warm und rief den Gast wiederholt, eine Ehre, die Frl. F. mit den Herren Urban, Richter und Grunow (Fürst Michel, Wolinsky, Anatol) theilte, die vorzugsweise durch ihr entsprechendes, frisches und wohlcharakterisirtes Spiel zum Gelingen der Vorstellung beitrugen, während auch die kleineren Rollen das Ihrige zu möglichst gutem Ensemble je nach Kräften anerkennenswerth beitrugen. Die Gesammtvorstellung, auch in Bezug auf Inscenirung und Ausstattung, machte einen günstigen Eindruck.

△ Kröben, 11. März. [Kontrolversammlung; Städtisches.] Vorgestern wurde bei der hier abgehaltenen Frühjahrs-Kontrolversammlung den Reservisten und Landwehrmännern des hiesigen Kontrolbezirks der Eid der Treue für Se. Maj. den König Wilhelm abgenommen, wobei Glaubensbekenntniß oder Konfession, wie auch die Muttersprache der Einzelnen berücksichtigt wurde. — Der Magistrat hat angeordnet, daß vom 1. April ab die hiesigen Fleischer nicht mehr am Markte mit ihren Fleischbuden und Hacklötzen stehen, sondern auf einem nahe liegenden Platze, dem sogenannten Topfmarkt, das Fleisch feilbieten sollen. Diese zur Verschönerung des Marktes gegebene Vorschrift findet allgemeinen Anklang, und ebenso auch die, daß die Fleischer das Fleisch nicht mehr aufblasen dürfen.

Angekommene Fremde.

Vom 12. März.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Werkmeister aus Stettin und Trautmann aus Elbing, Rittergutsb. v. Goslinowski aus Kempa, Dr. Redlich aus Ostrowo, Rentier Kunze aus Berlin, Wirthsch. Inspektor Klug aus Mrowino und Lehrer Lewin aus Elbing.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Radoński aus Bieganowo, Wendland aus Neuvorwerk und v. Urbanowski aus Turostowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Sahr, Scheffler und Malchin aus Leipzig, Libeling aus Librau, Weiß aus Hannover, Jakob, Michaelis und Rentier Wackrow aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsb. Lange aus Groß-Rybno, die Kaufleute Gröning aus Königsberg i. Pr., Penner aus Schwelm und Diesfeld aus Krefeld, Administrator Meinhard aus Lissa und Gutsb. Lautner aus Bromberg.

HOTEL DU NORD. Lehrer v. Kaczanowski aus Radojewo, Rittergutsb. v. Gorzeński aus Jasin, die Pröbste Pawłicki aus Rothdorf und Cichocki aus Brodnica.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. v. Zochowski nebst Frau aus Konino, Mühlenbesitzer Briese aus Fürstenwalde, Buchhändler Lange aus Gnesen, die Kaufleute Moll aus Lissa, Oetlinger und Probst Radke aus Rakwitz.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Skoraszewski aus Schokken und v. Sawicki jun. aus Rybno, Wirthsch. Kommissarius v. Dzierzanowski aus Glinno und Bürger Barański aus Kosten.

GROSSE EICHE. Frau Bürger Wentkowska aus Wreschen und Gutsb. v. Prądzyński aus Stroszki.

HOTEL ZUR KRONE. Fabrikant Hittig aus Zittau, die Kaufleute Baumann und Pinner aus Birnbaum, Wollenberg aus Gnesen und Rothe aus Meseritz.

BAZAR. Gutsverwalter Tomaszewski aus Gorazdowo, die Gutsb. v. Jaraczewski aus Jaraczewo, v. Stablewski aus Zalesie und v. Wierzbiński aus Stare.

EICHBORN'S HOTEL. Gutsb. Klug aus Mąkownica, Spiegelglasfabrikant Offenbacher aus Fürth und Kaufmann Lasker aus Pleschen.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Littauer und Hirschbronn aus Polajewo, Spandau aus Margonin, Pinner aus Grätz, Cohn aus Rakwitz, Tändler aus Rogasen und Schöps aus Kobylin, die Kaufmanns-Frauen Ruthmann aus Wongrowitz, Hartenheim aus Zirke und Kantorowicz aus Pinne.

EICHENER BORN. Floßmeister Grzeskowiak aus Puszczykowko und Frau Lewin aus Margonin.

DREI LILIEN. Kaufmann Löwenstein aus Berlin, Maurermeister Weuser und Dachdeckermeister Dartsch aus Obornik.

PRIVAT-LOGIS. Fräulein Sonntag aus Pinne, Halbdorfstraße 10.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen.

Dem §. 37 des Statuts gemäss, veröffentlichen wir nachstehend den Geschäftsbericht pro 31. December 1860.

Die durchschnittlich im Umlauf gewesene Summe der Noten hat sich auf circa 919,700 Thlr. erhöht, der Umtausch der bei der königl. Bank angesammelten Noten ist auf circa 5,516,100 Thlr. zurückgegangen.

Der Gesammtumsatz hat 20,723,890 Thlr. betragen.

An Depositenkapitalien sind 173,397 Thlr. 20 Sgr. eingezahlt und 173,437 Thlr. 20 Sgr. zurückerhoben worden; belegt blieben 38,060 Thlr.

Es wurden überhaupt 9027 Stück Wechsel im Betrage von 7,274,969 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. angekauft.

Das Lombarddarlehn betrug ultimo Dezember 1859 302,060 Thlr., es kamen hinzu 1,107,360 Thlr., gingen ab 1,175,830 Thlr. und verblieben 233,590 Thlr.

Die Zinseneinnahme betrug aus den Wechsel- und Lombardgeschäften 81,830 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., von den Effecten 5788 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf, der Coursgewinn der letzteren 142 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.

Pro 1860 kommt eine Dividende von 5 1/10 % oder auf jede Actie 25 Thlr. 15 Sgr. zur Auszahlung.

Bilance am 31. December 1860:

	Activa.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	Wechselbestände:						
	a. Platzwechsel . . .	964,684	15	10			
	b. Remessenwechsel . .	487,047	22	4			
	c. Incassowechsel . .	2,724	5	—	1,454,456	13	2
2	Lombardforderungen . .				233,590	—	—
3	Effectenbestände incl. der daran haftenden Zinsen . .				49,562	18	9
4	Forderungen an Correspondenten				18,967	27	—
5	Baarbestände				369,810	26	10
6	Grundstück				21,928	28	—
7	Inventar-, Einrichtungs- und Banknoten-Anfertigungs-Conto				8,752	26	—
8	Rückständige Lombardzinsen				72	6	6
	Summa Thlr.				2,157,141	26	3

	Passiva.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	Actienkapital	1,000,000	—	—
2	Banknoten	1,000,000	—	—
3	Guthaben von Correspondenten .	22,650	3	11
4	Verzinsliche Depositen	38,060	—	—
5	Ueberhobene Zinsen	8,140	23	—
6	Noch zu bezahlende Depositenzinsen	63	29	—
7	Tantième für den Verwaltungsrath	4,151	19	—
8	Reservefonds	32,770	28	4
9	Nicht abgehobene Dividende pro 1858	60	—	—
10	Nicht abgehobene Dividende pro 1859	160	—	—
11	Dividende pro 1860	51,000	—	—
12	Unvertheilte Dividende	84	13	—
	Summa Thlr.	2,157,141	26	3

Indem wir im Uebrigen auf den ausführlichen Bericht verweisen, der in der heutigen Generalversammlung vorgetragen worden ist, und den wir auf Erfordern jedem Actionair auszuhändigen bereit sind, bemerken wir gleichzeitig mit Bezug auf §. 45 des Statuts, dass die Zahlung der Dividende pro 1860 mit 25 Thlr. 15 Sgr. pro Actie vom 1. Mai c. ab gegen Einlieferung des Dividenscheins Nr. 3

hier an unserer Kasse,

in Berlin bei den Herren **Julius Bleichröder & Comp., Benoni Kaskel** und **Louis Riess & Comp.,**

in Breslau beim Schlesischen Bankverein,

und ausserdem bei sämmtlichen inländischen Privatbanken erfolgt.

Posen, den 11. März 1861.

Die Direktion der Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen.

Hill. C. Grassmann. A. Herrmann.

Freiwilliger Verkauf.

[illegible] schen Nachlasse gehörige, in **Posen** Vorstadt St. Martin Nr. 274 (Mühlenstraße Nr. 18/19) belegene, gerichtlich auf 22,474 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück, wird in dem

am 29. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter **Lewandowski** an der hiesigen Gerichtsstelle anstehenden Termine theilungshalber öffentlich freiwillig verkauft.

Posen, den 5. Februar 1861.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Samter, den 12. Oktober 1860.

Das dem **Alexander Kolski** gehörige Vorwerk

Mieścisko,

abgeschätzt auf 20,654 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Mai 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer **Alexander Kolski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgerichte zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Kreisgericht zu Schroda, Erste Abtheilung.

Das dem Rittergutsbesitzer **Ignatz v. Skorzewski**, jetzt dessen Erben gehörige Rittergut **Nekla**, wozu die beiden Dörfer **Stroszki** und **Starczanowo** nebst Hauländerei gehören, abgeschätzt inkl. des kaufmännischen Werthes der Forsten auf 241,712 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., inkl. des Ertragswerthes der Forsten auf 175,280 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., inkl. des Durchschnittswerthes der Forsten zwischen dem kaufmännischen Werthe und dem Ertragswerthe auf 207,996 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Mai 1861 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 8. September 1860.

Schul- und Pensionats-Anzeige.

In meiner neu eingerichteten, realistisch-humanistischen Lehranstalt in Altstadt-Dresden (Halbegasse Nr. 18) und in dem damit verbundenen Erziehungshause für Söhne aus gebildeten Familien beginnt der neue Lehrkursus **den 8. April d. J.**

Die Pensionäre stehen unter Spezialleitung dreier, im Hause selbst wohnenden Lehrer, zweier Deutschen und eines Franzosen, und genießen Vortheile und Annehmlichkeiten, wie dieselben nur selten geboten werden können.

Briefe an den Direktor

Dr. Dzondi.

Die **konzess. Privatanstalt in Schmiegel** nimmt zu jeder Zeit Zöglinge auf und bildet dieselben für jeden Beruf gründlich vor. Näheres über Einrichtung und Lehrplan ist der Unterzeichnete auf schriftliche oder mündliche Anfragen gern zu ertheilen bereit.

Paetzold, Vorsteher.

Eine gute **Pension** für auswärtige Knaben, die eine Schule in Posen besuchen sollen, kann nachgewiesen werden von dem Direktor

Dr. Brennecke.

Thuringia in Erfurt.

(Grundkapital Drei Millionen Thaler.)

Transportversicherung.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit zum Abschluß von **Fluß- und Landtransport-Versicherungen** zu festen aber billigen Prämien, auch zur Entgegennahme von **Feuer- und Lebens-Versicherungsanträgen.**

Obornik, den 11. März 1861.

Schmidt, Agent.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungsbank.

Die Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft übernimmt fortwährend **Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen** zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlrn. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen **Zwei Drittel des reinen Gewinnes** der Gesellschaft.

Die mit derselben verbundene Renten- und Kapitals-Versicherungsbank übernimmt ebenfalls **Versicherungen von Wittwen- und anderen Pensionen**, so wie **Kinder-, Renten- und Kapitalversicherungen** der mannigfaltigsten Art.

Die Pensionen für Wittwen werden stets zu ihrem vollen Betrage ausgezahlt, selbst wenn der Tod des Versorgers schon im ersten Jahre der Versicherung erfolgen sollte.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungsarten wird im Büreau der Gesellschaft, Spandauerbrücke Nr. 8, so wie von sämmtlichen Agenten derselben bereitwilligst ertheilt, bei welchen auch Geschäftspläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungsanträge jederzeit angemeldet werden können.

Posen, den 29. Januar 1861.

Theodor Baarth,
Hauptagent,
Schuhmacherstraße Nr. 20.

Agenten:

Herr Rentier **A. L. Köhler** in Gnesen.
" Kaufmann **Carl Tiesler** in Krotoschin.
" Apotheker **Gustav Hensel** in Pleschen.
" Kommissionsaktuar **David Goldstein** in Ostrowo.
" Kaufmann **Robert Pusch** in Rawicz.
" Partikulier **F. J. Schwanke** in Trzemeszno.
" Apotheker **G. C. Plate** in Lissa.
" Kaufm. **Heinr. Tschacher** in Wreschen.
" Kaufm. **Richard Wolff** in Rogasen.
" Weinhändler **David Kempner** in Grätz.
" Kaufm. **Jacob Hamburg** in Schmiegel.

Herr Apotheker **M. Pomorski** in Schrimm.
" Färbereibesitzer **Theodor Stockmar** in Wollstein.
" Kaufmann **F. A. Wuttke** in Posen.
" Kaufmann **M. Zapałowski** in Samter.
" Kaufmann **Wilh. Griebsch** in Neustadt b. P.
" Kaufmann **J. F. Krause** in Kurnik.
" Apotheker **Heinrich Reinhardt** in Birnbaum.
" Kämmerer **Grothe** in Schwerin a. W.
" **Albert Wotschky** in Meseritz.

Das neu errichtete Atelier für Photographie, Wilhelmsstraße Nr. 22, neben Mylius Hôtel, sei hiermit dem geehrten Publikum empfohlen.

Oswald Loewenthal.

Auskunft jeder Art ertheilt und vermittelt gegen Einsendung von 1 Thlr. Redakteur **Schanz, Dresden**, Schloßstr. 22, I.

---

2 Schachtruthen Sprengsteine sind zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrn **Simon Kaul,** Büttelstr. 9.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen empfehle mein reichhaltiges Lager von landwirthschaftlichen und Garten-Sämereien, und steht mein spezielles Samenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Auch empfehle ich mich zur **Ausführung von Gartenanlagen** und **Anfertigung von Gartenplänen.**

Bouquets ꝛc. werden wie bisher auf das Geschmackvollste jederzeit angefertigt.

Posen, im Frühjahr 1861.

Samen-Handlung
von **Heinrich Mayer,** Kunst- u. Handelsgärtner.
Königsstraße 6/7 u. 15 a.

Gefällige Aufträge auf

amerikanischen weißen Pferdezahnmais,

in frischer, keimfähiger Saat, welche von direkter Sendung aus Newyork per Dampf auf das **hiesige Kommissionslager** der Herren **J. F. Poppe & Co. in Berlin** übergeht, so wie auf alle **Feld- und Waldsämereien** nimmt zur billigen und prompten Effektuirung entgegen

Rudolph Rabsilber, Spediteur in Posen,
Breitestraße Nr. 20, Büttelstraße Nr. 10.

Das Dom. **Schierau, Kr. Goldberg-Haynau** in Schlesien, offerirt zur bevorstehenden Frühjahrspflanzung eine Partie Maulbeerbäume und Lou's, in gut bewurzelten, schönen und kräftigen Exemplaren, zu zeitgemäßen Preisen, und zwar: I. Sorte Maulbeerbäume, an Chausseen, pr. Schock 18 Thlr., II. Sorte pr. Schock 14 Thlr., III. Sorte 12 Thlr. Schwächere Maulbeerbäume von 3—8 Fuß Höhe mit Krone zu 6—10 Thlr. pro Schock. Lou, 2-, 3- und 4jährig, 4—7 Thlr. pro Schock. Sämmtliche Bäume sind auf schlechtem Boden gewachsen, mehrmals verpflanzt und für jedes Klima passend. Bestellungen werden franko erbeten und nach Reihenfolge des Eingangs sofort bei frostfreiem Wetter ausgeführt. Emballage wird billigst berechnet.

Aus echt Pohlschen gelben Riesen-Runkel-Rüben

gezogener Samen, à Scheffel 5 Thlr. und à Metze 10 Sgr., ist zu haben bei

Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Runkel, lange rothe, 100 Pfd. 15 Thlr.
dito Klumpers, 100 Pfd. 18 Thlr.
dito Pohl's Riesen-, 100 Pfd. 20 Thlr.
Möhren, weiße grünköpf. à Pfd. 7½ Sgr.

A. Niessing in **Poln. Lissa.**

Vom 1. Juli c. ab ist **Dünger** zu verpachten. Näheres bei **Philipp Weitz jun.**

Dominium **Grabianowo b. Schrimm** stellt **einige Schock** saure **Weichsel-Kirschen-Stämme** (schöne starke Alleebäume), zum Verkauf.

Parquet-Fußboden.

Hierdurch theilen wir einem geehrten Publikum ergebenst mit, daß wir dem Herrn

S. J. Auerbach in Posen

den Verkauf unserer Parquet-Fußboden für Posen und Umgegend übertragen haben.

Außer unseren Preislisten und Musterkarten haben wir genanntem Herrn zur bessern Ansicht und Beurtheilung unseres anerkannt preiswerthen und dabei dauerhaft, so wie geschmackvoll gearbeiteten Fabrikat, ein reichhaltiges Original-Musterlager übergeben.

Ilfeld a. Harz, im März 1861.

Die Ilfelder Parquet-Fußboden- und Holzwaaren-Fabrik.

An obige Annonce Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Annahme von Aufträgen in oben erwähntem Artikel und erkläre mich zu jedweder Auskunft, so wie zur Ertheilung von Musterkarten bereit.

S. J. Auerbach, Eisenhandlung.

Porzellan- und Glaswaaren-Ausverkauf von R. Kantorowicz, Markt u. Breslauerstr. Ecke 60.

Artikel zur Wäsche!

Harte **Stettiner Palmölkernseife, Harz-** und **Elainseife, Pa. Halle'sche Weizen-** und **Strahlenstärke,** feinste **Kölnische Patentstärke,** mit und ohne Blau, so wie die allerbesten **Ultramarins, Kugel-, Tafel-** und **Viktoriablaue, krist. Soda** ꝛc. empfiehlt

Adolph Bernstein,
Schloßstraßen- und Marktecke Nr. 5.

Neuestes der kosmetischen Chemie für die Toilette.

Dr. L. BÉRINGUIER'S KRÄUTER-WURZELÖL

in Originalflaschen zu 7½ Sgr. und in Originalkisten zu 3 Thlr.

Frei von allen schädlichen Beimischungen, zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, reichhaltig gesättigt mit Kohlenstoff, dessen ausserordentlichen Einfluss neuere Forschungen so evident festgestellt, wird sich **Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl** immer und überall als ein köstliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung sowohl der Haupt- als Barthaare bewähren und sicherlich von Allen, die davon Gebrauch gemacht, mit besonderer Vorliebe stets wieder angewendet werden; es reihet sich **Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl** den allerbesten derartigen Erzeugnissen ebenbürtig zur Seite, übertrifft aber diese bei Weitem an **Billigkeit des Preises.**

Die **alleinige** Niederlage dieses Artikels für die Stadt **Posen** befindet sich bei

Herrmann Moegelin, Breslauerstrasse Nr. 9,

so wie auch in Bromberg: **Theod. Thiel**, Birnbaum: **L. Stargardt**, Fraustadt: **Carl Wetterström**, Inowraclaw: **J. Lindenberg**, Rawicz: **R. T. Frank**, Rogasen: **Louis Zerenze**, Schneidemühl: **J. Tantow**, Samter: **Simon Holländer** und in Wollstein bei **Ernst Anders.**



in der Weisswaaren-Handlung bei **S. SPIRO**, Posen, Markt 87.

Der von der königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857, und vom betreffenden königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebeldekokt ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist in Originalflaschen zu 1 Thlr. und ½ Thlr. stets echt bei Unterzeichneten zu haben. Dieser Syrup wird wegen seines lieblichen Geschmackes auch gern von Kindern genommen.

C. E. Nitsche in Schmiegel, **Jeanette Töplitz** in Gnesen, **C. F. Beleites** in Bromberg und **W. Griebsch** in Neustadt bei Pinne.

Physikatsattest des Sanitätsrathes Dr. Wendt.

Der Brustsyrup von G. A. W. Mayer in Breslau, der mir durch den Wundarzt Riller jun. zur Untersuchung übergeben worden, enthält keine schädlichen Bestandtheile und steht seinem Debit als Hausmittel sanitätspolizeilich Nichts entgegen.

Breslau, den 26. Oktober 1856. **Dr. Wendt**, königl. Pol. Physikus.

M. 13. III. 6 A. M. C.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Entfernten Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige von der Verlobung meiner ältesten Tochter **Selma** mit Herrn **A. Herbst** aus **Krotoschin.**

Rakwitz, 8. März 1861.

Wittwe **B. Lazar.**

Stadttheater.

Dienstag. Zum Benefiz für Frl. **Pauline Zschiesche: Lucretia Borgia.** Große Oper in 3 Akten von Donizetti.

Donnerstag, zum Benefiz für Frl. **Minna Schott. Zum erstenmale: Der Zigeuner und der Findling. Große Posse mit Gesang von Kaiser.**

Wasserstand der Warthe:

Posen am 11. März Vorm. 8 Uhr 8 Fuß 3 Zoll.
" 12. März " " 8 " 1 "

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 12. März 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	87⅞	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	101¼	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	105⅜	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	118	—	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	101	—
" 3½ " "	—	94	—
" 4 " neue "	—	90	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	86	—	—
Posener Rentenbriefe	—	92¼	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	98	—
" Provinzial-Bankaktien	—	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86⅜	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen etwas besser, gekündigt 75 Wsp., pr. März 43⅜ Rt. Gd., Frühjahr 43¼ bz. und Br., April-Mai 43½ Br., Mai-Juni 44 bz. u. Br., Juni 44$\frac{5}{12}$ bz., Juni-Juli 44$\frac{5}{12}$ bz., Juli 45 bz.

Spiritus matter, gekündigt 18,000 Quart, mit Faß pr. März 19$\frac{11}{12}$ Rt. bz., April 20 bz., Mai 20$\frac{5}{24}$ bz., Juni 20½ bz.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 4. bis 10. März 1861.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
4. März	+ 1,0°	+ 3,0°	27 Z. 9,2 L.	NW.
5. "	+ 0,0°	+ 2,2°	27 " 11,3 "	W.
6. "	— 2,0°	+ 2,7°	27 " 6,4 "	W.
7. "	+ 2,3°	+ 4,6°	27 " 8,0 "	NW.
8. "	— 1,0°	+ 4,4°	27 " 5,6 "	SW.
9. "	+ 1,2°	+ 4,8°	27 " 8,4 "	NW.
10. "	— 0,0°	+ 3,0°	27 " 6,0 "	W.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. März. Wind: West. Barometer: 27⁸. Thermometer: 8° +. Witterung: anhaltend regnigt.

Weizen loko 72 a 80 Rt.

Roggen loko 46½ a 48½ Rt., p. März und März-April 46 a 46⅜ Rt. bz., 46½ Br., 46¼ Gd., p. Frühjahr 46¼ a 46½ a 46⅜ Rt. bz., 46½ Br., 46¼ Gd., p. Mai-Juni 46½ a 46¾ Rt. bz. und Gd., 47 Br., p. Juni-Juli 47¼ a 47½ Rt. bz. und Br., 47⅜ Gd.

Große Gerste 42 a 49 Rt.

Hafer loko 25 a 28 Rt., p. März und März-April 26 Br., Frühjahr 25¾ Rt. bez., Br. und Gd., p. Mai-Juni 26 Rt. bz. und Gd., p. Juni-Juli 26¾ Rt. bz.

Rüböl loko 11¼ Rt. Br., p. März und März-April 11⅛ Rt. Br., 11$\frac{1}{12}$ Gd., p. April-Mai 11⅛ a 11$\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. Gd., 11⅛ Br., p. Mai-Juni 11$\frac{5}{24}$ a 11¼ Rt. bz., Br. und Gd., p. Sept.-Okt. 11⅔ a 11$\frac{7}{12}$ a 11⅝ Rt. bz., Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20$\frac{5}{12}$ a 20⅓ Rt. bz., mit Faß p. März u. März-April 20$\frac{7}{12}$ a 20$\frac{5}{12}$ Rt. bz., Br. und Gd., p. April-Mai 20⅔ a 20$\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. Gd., 20⅔ Br., p. Mai-Juni 20⅞ a 20⅔ Rt. bz. und Br., 20¾ Gd., p. Juni-Juli 21¼ a 21$\frac{1}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 21⅓ a 21¼ a 21⅓ Rt. bz., p. Aug.-Sept. 21½ Rt. bz., p. Sept.-Okt. 20½ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5⅔, 0. u. 1. 4⅝ a 5⅛ Rt. Roggenmehl 0. 3½ a 3¾, 0. u. 1. 3¼ a 3$\frac{5}{12}$ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 11. März. Wind W. Wetter: stürmisch und regnigt.

Weizen loko gelber p. 85pfd. 77 — 85½ Rt. bz., 1 Ladung geringer Schles. 77½ Rt. bz., 85pf. gelber p. Frühjahr 88 Rt. bz. u. Br., 83/85pfd. 84 Rt. bz. und Br., 85pfd. gelber p. Mai-Juni Sonnabend Abend 88 Rt. bz., bleibt Gd., p. Juni-Juli 85pfd. 88 Rt. Gd., 83/85pfd. 84 Rt. Gd.

Roggen loko p. 77pfd. 43¾, 44, 44¼ Rt bez., 77pfd. p. Frühj. 45 Rt. bz., p. Mai-Jun. 45¼ Rt. bz. und Gd., p. Juni-Juli 46½ Rt bz. und Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Erbsen, gute kleine Koch- 49½ Rt. bz., Futter- 44 Rt. bz.

Rüböl loko 11⅛ Rt. Br., p. April-Mai Sonnabend Abend 11⅛ Rt. bz., 11¼ Br., p. Sept.-Okt 11⅔ Rt. Br., 11$\frac{7}{12}$ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20¼, $\frac{5}{24}$, ⅙ Rt. bz., p. Frühj. 20⅛ Rt. bz., Gd. u. Br., p. Mai-Juni 20⅔ Rt. bz., p. Juni-Juli 21⅛, $\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. Gd., p. Juli-Aug. 21$\frac{5}{12}$ Rt. bz., p. Aug. 21⅔ Rt. Br. p. Sept.-Okt. 20 Rt. Gd.

(Ostf. Ztg.)

Breslau, 11. März. Wetter: anhaltend regnigt. Temperatur: früh + 6°.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 79—84—89—92 Sgr.

Roggen, 59—61—63 Sgr.

Gerste, gelbe 45—50 Sgr., weiße 52—56 Sgr.

Hafer, 29—30—33 Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Oelsaaten ohne Handel.

Rother ord. Kleesamen 11—12¼ Rt., mittler 12½—13½ Rt., feiner 14—15 Rt., hochfeiner bis 16½ Rt., weißer ord. 7—9 Rt., mittler 10—12 Rt., feinmittler 12½—15 Rt., feiner 16—18 Rt., hochfeiner bis 21 Rt.

Thymothe 10½—11—11½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 20½ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März und März-April 48 Rt. Br., April-Mai 48½—¼ bz. und Br., Mai-Juni 49 bz. u. Br., Juni-Juli 49½ Br.

Rüböl loko 10⅞ Rt. bz., p. März und März-April 10$\frac{11}{12}$ Br., April-Mai 11 Br., Mai-Juni 11$\frac{1}{12}$ Br., Sept.-Okt. 11½ Br.

Spiritus loko 20⅔ Rt. bz., p. März und März-April 20$\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 20½ Br., Mai-Juni 20⅔ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Berlin, 9. März. Bei gleichen Preisen wie vorige Woche wurden in dieser Woche ca. 2000 Ztr. verkauft und war hauptsächlich für gute deutsche Wollen Begehr. Der Vorrath darin ist nur noch unbedeutend und vielleicht mit 2000 Ztr. noch zu hoch veranschlagt, während alle Sorten zusammen ca. 20,000 Ztr. betragen mögen. Besonders sind russische Rückenwäschen stark vertreten.

Breslau, 8. März. Das gleichzeitige Auftreten mehrerer Käufer an unserem Platze, namentlich auch Solcher, deren Fabrikat auf der letzten Frankfurt a. O. Messe mehr begünstigt war, verlieh unserem Markte in dieser Woche ein recht lebhaftes Aussehen, und gewährte unseren Wollinhabern die so ersehnte Gelegenheit, einen Theil ihres bei der Nähe der Schur immer noch ziemlich bedeutenden alten Lagers abzustoßen. — Im Ganzen wurden seit Anfang März ca. 2200 Ztr. umgesetzt. Hiervon haben zwei größere Wollspinnereien 350 Ztr. Fabrikwäsche zu 94 Thlr. und 400 Ztr. russische Rückenwäsche zu 64—65 Thlr. gekauft. — Inländische Fabrikanten entnahmen ca. 1400 Ztr. russische (64—68 Thlr.), polnische (72—80 Thlr.) und ungarische (75—80 Thlr.) Wollen. — Von schlesischer Einschur, Posener Sterbwollen und russischen Locken ist Einiges ohne Belang umgegangen. — Die angelegten Preise waren zwar sehr gedrückt, doch nicht niedriger wie im Februar. — Unser Lager verbleibt 18—20,000 Ztr.

Hopfen.

München, 9. März. Hopfen. Umsatz 67 Ztr. Rest 44 Ztr. Neues Spalter Stadtgut 250—275 Fl., do. Spalter Umgegend 300—320 Fl., do. Fränkische Landwaare 130—200 Fl. pro 112 Zollpfund.

Poperinghe, 8. März. Hopfen 200 Fr. pro 50 Kil.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 11. März 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	75 B
Aachen-Mastricht	4	18⅜ bz
Amsterd. Rotterd.	4	79 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	87¼ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	116½-15¾ bz
Berlin-Hamburg	4	114-115 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	140 bz
Berlin-Stettin	4	108½-9½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	95-96 bz
Brieg-Neiße	4	52 bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	134½ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37 B
do. Stamm-Pr.	4½	72¾ G
do. do.	4	80½ B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	129½ B
Magdeb. Halberst.	4	194¾ bz
Magdeb. Wittenb.	4	33⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101 G
Mecklenburger	4	46½ G
Münster-Hammer	4	93½ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	44½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	124½-⅜ bz
do. Litt. B.	3½	111¾ B
Oest. Franz. Staat.	5	127¼-½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	35 G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	53¾ bz
Rheinische,	4	80½ B
do. Stamm-Pr.	4	92 B
Rhein-Nahebahn	4	25 bz u G
Ruhrort-Crefeld	3½	75½ G
Stargard-Posen	3½	84¼ G
Thüringer	4	104 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 bz
Berl. Handels-Ges.	4	81 G
Braunschw. Bk. A.	4	66½ B
Bremer do.	4	99 G
Coburg. Kredit-do.	4	41 etw B
Danzig. Priv. Bk.	4	88½ B
Darmstädter abgst.	4	71½ B
do. Ver. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	95 G
Dessauer Kredit-do.	4	13½-⅜ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	18 bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	81¼-¾ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	22 Post bz u B
Geraer do.	4	70½ G
Gothaer Priv. do.	4	70¼ B
Hannoversche do.	4	91 etw bz u G
Königsb. Priv. do.	4	83½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	60¾ G
Luxemburger do.	4	84 bz
Magdeb. Priv. do.	4	79 G
Meining. Kred. do.	4	70 Post bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	85¾ B
Oestr. Kredit- do.	5	54½-¾-½ bz
Pomm. Ritt. do.	4	72 etw bz
Posener Prov. Bank	4	81⅞ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	125 bz u G
Rostocker Bank Akt.	4	104 B
Schles. Bank Verein	4	80 B
Thüring. Bank-Akt.	4	54½ etw bz u G
Vereinsbank, Hamb.	4	100 B
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A.	5	93¾ G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	64½ etw bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	68 bz
Minerva, Bergw. A.	5	19¾ bz u B
Neustädt. Hüttenv. A	5	3 B p. St.
Concordia	4	102½ G [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	419 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 G
do. II. Em.	4	81¾ B
do. III. Em.	4½	85¾ B
Aachen-Mastricht	4½	61 bz
do. II. Em.	5	56 bz
Bergisch-Märkische	5	103½ B
do. II. Ser.	5	103¼ B IV. 100½ b
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	85 G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	83¾ bz
do. II. Ser.	4½	91⅝ B
Berlin-Anhalt	4	97¼ G
do.	4½	101 B
Berlin-Hamburg	4½	103½ G
do. II. Em.	4½	102¼ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	94½ G B. 95¼ G
do. Litt. C.	4½	100¼ bz
do. Litt. D.	4½	99¾ G
Berlin-Stettin	4½	101¼ B
do. II. Em.	4	89¼ bz
do. III. Em.	4	88¼ G
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ bz
do. II. Em.	5	104 bz
Cöln-Minden	4	88½ G
do. III. Em.	4	84¾ bz
do.	4½	93⅞ bz
do. IV. Em.	4	84 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	80¼ bz
do. III. Em.	4½	85½ bz
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	95 bz
do. conv.	4	93¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	90 G
do. IV. Ser.	5	103½ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	94½ G
do. Litt. B.	3½	80¾ G, C. —
do. Litt. D.	4	88½ G
do. Litt. E.	3½	76¾ bz
do. Litt. F.	4½	95 B
Oestreich. Französ.	3	252 bz u B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86¼ G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	89 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 bz
do. III. Ser.	4½	86¼ G
Stargard-Posen	4	87½ bz
do. II. Em.	4½	94¼ B
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	101¾ G II. 104½
do. III. Ser.	4½	101¼ bz [G
do. IV. Ser.	4½	100 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¼ bz
Staats Anl. 1859	5	106 bz
do.	4½	101⅝ bz
do. 1856	4½	101⅝ bz
do. 1853	4	96¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	117¾ B
Staats-Schuldsch.	3½	87½ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	86⅛ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101½ G
do. do.	3½	83¾ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ B
do.	4	100¾ bz
Ostpreußische	3½	85 B
do.	4	95 B
Pommersche	3½	89½ bz
do. neue	4½	98¼ B
Posensche	4	101¼ G
do.	3½	94 G
do. neue	4	90 bz
Schlesische	3½	89¼ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	83¾ bz
do.	4	94¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¾ G
Pommersche	4	96⅞ bz
Posensche	4	92½ bz
Preußische	4	95⅞ bz
Rhein- u. Westf.	4	96 bz
Sächsische	4	97 bz
Schlesische	4	96 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	42¾ G
do. National-Anl.	5	50¾ etw u. 51 bz
do. 250fl. Präm. O.	4	56½ G
do. neue 100fl. Loose	—	51¾ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88 B
6. do.	5	99 B
Englische Anl.	5	102¾ etw G 4½%
N. Russ. Egl. Anl.	3	60⅜ bz [90½ B
Poln. Schatz-O.	4	80¼ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93¼ B
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in S R.	4	85¼ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91 B
Oestr. 5proz. Loose	5	54½ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	92 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	47 G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	29¾ bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 G
Louisd'or	—	109¼ bz
Sovereigns	—	6. 21¾ bz u G
Napoleonsd'or	—	5. 9½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 457½ G
Dollars	—	1. 11⅜ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Fremde kleine	—	99⅓ G
Oestr. Banknoten	—	67⅝ bz
Poln. Bankbillet	—	86⅜ bz u G

Wechsel-Kurse vom 9. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141⅞ bz
do. 2 M.	3	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150½ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79¼ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	68 bz
do. do. 2 M.	6	67½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	96 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¼ G
Warschau 90 R. 8 T.	—	86¼ G
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Ganz unverkennbar war die Börse heute vielfach angeregt, allein fast ausschließlich durch die neuerdings bekannt gewordenen Einnahme-Ergebnisse der Eisenbahnen.

Breslau, 11. März. Bei sehr günstiger Stimmung waren besonders Eisenbahnaktien und unter diesen Freiburger zu wesentlich höheren Kursen bei ansehnlichem Umsatze begehrt.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 54¾-55 bz. Schlesischer Bankverein 79¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 95⅔ Br. dito Prior. Oblig. 87½ Gd. dito Prior. Oblig. 94⅔ Gd. Köln-Mindener Prior. 84¼ Br. Neisse-Brieger 51¾ Gd. Oberschlesische Lit. A. und C. 124½ Gd dito Lit. B. 110¾ Gd. dito Prior. Oblig. 89¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 95¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 77 Br. Oppeln-Tarnowitzer 35⅔ Br. Rheinische —. Kosel-Oderberger 37½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.